

Inhaltsverzeichnis	Seite
I.1 Gesicht zeigen	000
I.2 Zeugin und Zeuge sein	000
I.3 Die „Botschaft von der freien Gnade Gottes“	000
I.4 1934 – von Barmen nach Detmold	000
I.5 Gesicht zeigen – gegenwärtige Dimensionen	000
II.1 Jahrestage 2019	000
II.2 Die Würde des Menschen ...	000
II.3 Kirchentag	000
III.1 Fürstin-Pauline-Jahr	000
III.2 Kinder- und Jugendhilfe	000
III.3 Das Bildungshandeln der Kirche	
a) aus dem Bildungsreferat	000
b) aus dem Schulreferat	000
IV.1 Kirche des gerechten Friedens werden	000
IV.2 Klimagerechtigkeit	000
IV.3 Kirchenasyl und Seenotrettung	000
IV.4 Sexualisierte Gewalt im Raum der evangelischen Kirche	000
V Schluss	000
Anlagen	000

„Gesicht zeigen“
Bericht des Landeskirchenrates
zur 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode

I.

1. Gesicht zeigen

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

„Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.“¹ Diesen durchaus steilen Satz – denn gemeint ist ja wohl, dass *wir* etwas zu sagen und zu zeigen haben – diesen etwas steilen Satz haben wir selbst als Landessynode so formuliert. Vor wenigen Jahren haben wir uns als Lippische Landeskirche auf den Weg gemacht zu unserem Diskussionsprozess „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“. Auf diesem Weg haben wir dann sozusagen noch einmal innegehalten und uns die Frage gestellt: Was soll uns eigentlich auf diesem Weg leiten? Wie können wir das prägnant in Worte kleiden? In diesem Innehalten sind unsere „Leitlinien kirchlichen Handelns“ entstanden. Die 36. ordentliche Landessynode hat diese Leitlinien auf ihrer 7. Tagung am 19.11.2017 verabschiedet: Am Anfang steht das Lob Gottes: Gott loben. Aus diesem Lob erwächst alles andere. Es folgen die Liebe und das Recht: „In der Liebe wachsen“ – „Das Recht ehren“. Und dann am Ende: „Gesicht zeigen“²: „Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Kommunikationsgemeinschaft. Sie ist dazu da, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen dem Evangelium in ihrem persönlichen Leben begegnen können und die gesellschaftliche Relevanz des Evangeliums sichtbar wird.“³ Also im „Gesicht zeigen“ kommt zusammen, was wir als Leitlinien formuliert haben. „Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.“ Also zeigen wir Gesicht! Das zumindest soll die Überschrift über dem diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates sein.

¹ Kirche in Lippe bis 2030. Leitlinien kirchlichen Handelns, S.18. Die Struktur ist an Fulbert Steffensky angelehnt: „Gott loben, das Recht ehren, Gesicht zeigen. Das Wesen und die zentralen Aufgaben der Kirche“, in: Schwarzbrotspiritualität, Stuttgart, 2005, S.53ff

² s. Anlage 1

³ Leitlinien, S.14

2. Zeugin und Zeuge sein

Als der auferstandene Jesus – so erzählt es die Apostelgeschichte – seine Jüngerinnen und Jünger auf der Erde zurücklässt, um zu seinem Vater zurückzukehren, da ist es das letzte Wort, das er an sie richtet. *„Ihr werdet meine Zeugen sein...“*⁴ Es ist nicht als Aufforderung formuliert, sondern als Tatsache. Ihr werdet das sein... Und wie anders soll das gehen, als dass die Jüngerinnen und Jünger mit ihrem Reden und mit ihrem Handeln Gesicht zeigen. Dass an ihrem Reden und Handeln deutlich wird, woher, von wem sie kommen und sie darin eben von ihm Zeugnis ablegen. Sie bezeugen damit zugleich, wie es zugehen kann, was geschehen kann, wenn die Botschaft des Mensch gewordenen Gottes Gestalt gewinnt. Und dies soll immer weitere Kreise ziehen: *„Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa, in Samaria und bis an die Enden der Erde.“* Also auch hier: Es ist keine Kleinigkeit, mit der der Auferstandene seine Jüngerinnen und Jünger zurücklässt.

Allerdings lässt er sie mit dieser Aufgabe, Gesicht zu zeigen, seine Zeuginnen, seine Zeugen zu sein, nicht einfach alleine. Vor diesem anspruchsvollen Auftrag gibt Jesus ihnen eine Zusage mit auf diesen Weg. *„Ihr werdet aber Kraft empfangen, wenn der heilige Geist über euch kommt, und ihr werdet meine Zeugen sein...“*⁵ Die Jüngerinnen und Jünger werden mit der Kraft ausgerüstet, die sie brauchen, um das sein zu können: Zeuginnen und Zeugen des Auferstandenen. Sie werden mit der Kraft ausgerüstet, die sie brauchen, um so „Gesicht zeigen“ zu können, dass ER dahinter sichtbar wird.

Davon leben wir als Kirche, davon haben wir gelebt im vergangenen Jahr und davon werden wir in Zukunft leben, mit all den Herausforderungen, die auf dem Weg warten und die wir gestaltend annehmen wollen. Nicht umsonst haben wir dieses Vertrauen auf Gottes Geist auch für unsere Erprobungsräume so formuliert und in der Konzeption geschrieben: *„Erprobungsräume vertrauen in all dem auf Gottes Geist.“*⁶

Das Papier „Leitlinien kirchlichen Handelns“ stellt zurecht am Anfang unter der Überschrift „Gott loben“ insbesondere das gottesdienstliche Handeln der Kirche in den Vordergrund. Es formuliert: *„Als gottesdienstliche Gemeinschaft ist die Kirche dazu da, Gott zu loben, seine Nähe zu den Menschen zu verkündigen und untereinander zu feiern.“* Der Gottesdienst in unterschiedlicher Gestalt an unterschiedlichem Ort und zu unterschiedlicher Zeit sowie das Gebet bilden die Kraftquelle, aus der wir leben. Noch einmal aus unseren Leitlinien: *„Wer etwas im Namen Jesu Christi bewegen möchte*

⁴ Apg 1,8

⁵ Apg 1,8 Die biblischen Zitate folgen der Übersetzung der Zürcher Bibel.

⁶ Aus der Richtlinie für das Projekt Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche

weiß, woher er kommt, aus welcher Kraft er lebt und wie sehr er selbst von Gott beschenkt wurde.“

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein...“, dieser Vers aus der Apostelgeschichte ist das eine, das der Theologische Ausschuss dem Abschnitt „Gesicht zeigen“ vorangestellt hat. Das andere, das dem Abschnitt vorangestellt ist, ist eine kurze Erinnerung an die VI. These der Barmer Theologischen Erklärung.

3. Die „Botschaft von der freien Gnade Gottes“

„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“⁷ Damit ist immer noch sehr klar beschrieben, was unsere Aufgabe als Kirche ist: Die gute Nachricht, dass Gott sich den Menschen aus freien Stücken bedingungslos in Liebe zuwendet, das weiterzusagen, das ist Aufgabe der Kirche. In der Erfüllung dieses Auftrages zeigt sie Gesicht. Dies geschieht nach Barmen VI zuerst und in besonderer Weise in der Predigt des Wortes Gottes, mit dem Gott uns anspricht und in der Feier der Sakramente, die uns Gottes Zuwendung erfahrbar werden lässt und uns ihrer vergewissert. Diese Predigt, das ist meine Überzeugung, kann und muss auch tätiges Wort sein, gerade wenn es „an Christi statt“ ergeht. Davon wird gleich noch zu reden sein⁸.

Spannend ist, dass die Barmer Theologische Erklärung diesen Auftrag der Kirche mit der Freiheit der Kirche in Verbindung bringt. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass die Kirche gerade nicht frei ist, weil sie eben an diesen ihren Auftrag gebunden ist. Und sie ist tatsächlich nicht frei in dem, was sie tun soll. Sie kann nicht dieses als ihre Aufgabe annehmen oder auch etwas ganz anderes. Auf diesen Auftrag muss sich viel mehr letztlich all ihr Tun zurückführen lassen. Doch dieser Auftrag, an den sie gebunden ist, macht sie zugleich frei. Weil Gott sich in seiner Freiheit mit seinen Menschen verbindet, werden sie frei. Gott selbst ist freie Gnade, hat Karl Barth zur sechsten These formuliert.⁹ Und Michael Welker hat diese Freiheit so interpretiert: „In der immer neuen Konzentration auf den in Wort und Geist gegenwärtigen Jesus Christus gewinnen wir ... die Kraft zu einer kreativen

⁷ Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche, These VI

⁸ s. S. 6

⁹ vgl. Michael Welker, Die freie Gnade Gottes in Jesus Christus und der Auftrag der Kirche. In epd-Dokumentation 29/2004, S.11

*Nachfolge, ... die verdrängte und ausgeblendete Aufgaben der Kirche Jesu Christi entdecken und anpassen lässt.*¹⁰

4. 1934 – von Barmen nach Detmold

Wenige Monate nach Barmen - und nun folgt ein kleiner historischer Exkurs - fand in Detmold eine wahrhaft denkwürdige Zusammenkunft statt. Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes tagte am 29./30. November 1934. Niemand anders als Karl Barth selbst war in diesen Tagen ausgesprochen präsent in Lippe. Er nahm maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen und hielt in einem Gottesdienst, im Rahmen einer der Versammlung vorgeschalteten Tagung am 25. November 1934, eine Predigt in der Marktkirche. Dies ist insofern geradezu ein historisches Datum, als dass Karl Barth diese Predigt am Vorabend des Tages hielt, an dem ihm die Lehrbefugnis an der Universität Bonn entzogen wurde. Er hatte den Amtseid auf Hitler in der vorgeschriebenen Form verweigert. Er war nur bereit gewesen, ihn mit dem Zusatz abzulegen, soweit er dies als evangelischer Christ verantworten könne. Dieses „Gesicht zeigen“ blieb für Karl Barth nicht folgenlos. Am 26. November wurde er mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert. Als am 29. November die Hauptversammlung des Reformierten Bundes zusammenkam, hatte Barth seinen Lehrstuhl schon verloren. Als es auf der Hauptversammlung darum ging, die Bekenntnissynode, die in Barmen und dann auch in Dahlem getagt hatte, als rechtmäßige Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Deutschland anzuerkennen, drängte Barth die Mitglieder der Versammlung sozusagen dazu, Gesicht zu zeigen. Er rief dazu auf: „... wenn er“ – gemeint sind die einzelnen Mitglieder der Hauptversammlung – „...wenn er sich nur nicht mehr im Niemandsland herumtreibt und abwartet, wie der Haase läuft!“¹¹

Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes Ende des Jahres 1934 fiel in eine Zeit größter Zerreißproben in den Kirchen. In der Reformierten Kirche Hannovers tobte ein heftiger Streit um den Kurs der Kirche. Auch in Lippe war man sich zutiefst uneins über diesen Kurs; zudem stand in diesen Monaten die Existenz der Lippischen Landeskirche als selbstständige Landeskirche auf dem Spiel. Der Landeskirchenrat hatte im Juni ein Kirchengesetz beschlossen, mit dem die Lippische Landeskirche der alt-preußischen Union und der Kirchenprovinz Westfalen angeschlossen werden sollte. Auch die Spannungen innerhalb der Bekennenden Kirche wurden offen ausgetragen. In dieser Situation wollten die Akteure rund um Karl Barth, dass die Hauptversammlung des Reformierten Bundes sich klar

¹⁰ Ebd., S.15

¹¹ Reformierte Kirchenzeitung 84. Jahrgang, Nr. 49, S.414

positionieren würde. Die Kirchenleitung der Reformierten Kirche versuchte im Vorfeld Einfluss auszuüben und Gemeinden von der Teilnahme in Detmold abzuhalten. Etliche Kritiker eines klaren Kurses reisten dann auch tatsächlich nicht nach Detmold an.

Eine klare Positionierung gelang in Detmold vor allen Dingen durch den maßgeblichen Einfluss Karl Barths. Der Detmolder Beschluss¹² formulierte kurz und eindeutig, bekennt Farbe, zeigt Gesicht: Unter anderem erkennt die Hauptversammlung die Bekenntnissynode von Barmen und Dahlem als rechtmäßige Kirchenleitung für die Deutsche Evangelische Kirche an. Die Gemeinden und Einzelmitglieder des Bundes werden aufgefordert, in keiner Weise mehr mit der deutsch-christlichen Kirchenleitung der Reichskirche zusammenzuarbeiten. Am schwierigsten war sicher der letzte Teil des Beschlusses: *„Wir halten es um der Arbeitsfähigkeit des Moderamens willen für nötig, daß ihm nur solche Männer angehören, die diese Beschlüsse billigen und durchzusetzen bereit sind.“*¹³ Gesicht zeigen, Farbe bekennen, das führte 1934 in Detmold auch zu Trennungen. Einige Moderamensmitglieder waren erst gar nicht angereist, einige von ihnen erklärten tatsächlich im Anschluss an den Detmolder Beschluss ihren Austritt aus dem Moderamen und auch aus dem Reformierten Bund. Darunter war auch kein geringerer als der Landessuperintendent der Reformierten Kirche Hannovers, Walter Hollweg.

In seiner Predigt in der Marktkirche hatte Karl Barth schon im Vorfeld unterstrichen, dass es der Kirche gerade nicht verheißen ist, in ihrem Reden und Handeln auf breite Zustimmung zu stoßen. Die Frage der Mehrheit kann für die Kirche – so Karl Barth – kein Kriterium für das Zeugnis von Jesus Christus sein. Die Predigt über einen Abschnitt aus dem Propheten Jeremia stand unter der Überschrift *„Gesegnet ist der Mann...“*¹⁴ Dieser von Gott gesegnete Mensch – so würde ich es lieber sagen – er *„kann gut und gerne in der Minderheit und wohl auch einmal, wenn es nicht anders geht, ohne Groll und Stolz, ganz allein stehen. Er kann Rückschläge sich gefallen lassen“* und so fügt Barth hinzu *„Ohrfeigen, wenn es denn so sein muß, mit dem nötigen Humor in Empfang nehmen.“*¹⁵ Wo Christinnen und Christen Zeugnis geben von der Gegenwart Gottes in dieser Welt, wo sie aus diesem Zeugnis heraus Farbe bekennen und Gesicht zeigen, da ist es nicht ausgemacht, dass sie dafür Applaus ernten werden.

¹² s. Anlage 2

¹³ Reformierte Kirchenzeitung 84. Jahrgang, Nr. 51, S.429

¹⁴ Karl Barth, *Gesegnet ist der Mann...*, Predigt über Jeremia 17,5-10 gehalten in der Marktkirche zu Detmold, am 25. November 1934, abends 8 Uhr, Wuppertal-Barmen o.J.

¹⁵ Ebd. S.7

Karl Barth hat dies in seiner Detmolder Predigt auf dem Hintergrund der Frage formuliert, die uns zu Beginn schon beschäftigt hat, dass es in diesem Zeugnis letztlich nicht um unsere Kraft geht, sondern um die Kraft Gottes, auf die wir in unserem Reden und Handeln, in unserem Zeugnis setzen. Allerdings stellt Karl Barth durchaus die Frage, ob der Mensch letztlich dazu überhaupt in der Lage ist, sich so auf Gott und sein Wirken zu verlassen. Er stellt die Frage, ob wir uns nicht oft nur einbilden, wir würden uns auf Gott verlassen und uns damit sogar selbst täuschen, weil wir uns am Ende doch lieber auf uns selbst verlassen. *„Wir können uns der Erkenntnis nicht entziehen, daß wir dann zunächst und vor allem immer wieder, wie demütig wir auch von uns selbst denken mögen, eben doch – mit uns selbst rechnen.“*¹⁶ Barth tut dies nicht ohne den Hinweis, dass wir dem, auf den wir uns verlassen, dann auch überlassen sind. Auf Gott verlassen können wir uns nur, weil Gott uns gerade auch in unserem Unvermögen, uns auf ihn zu verlassen, annimmt. Das ist Grund unseres Vertrauens, das auch noch im Vertrauen nicht auf uns selbst setzt, sondern auf Ihn.

5. Gesicht zeigen – gegenwärtige Dimensionen

Wo und wie geschieht es nun oder soll es geschehen, dass wir „Gesicht zeigen“? Es vollzieht sich, so sagen es die Leitlinien mit einer *„profilieren Haltung in religiösen und sozialen Fragen“*¹⁷. Damit es zu einer solchen Haltung kommt, bedarf es der Sprachfähigkeit. Wir müssen als Kirche also dazu beitragen, dass die Menschen, die in dieser Kirche leben, in ihrem Glauben sprachfähig werden. Wir müssen dazu beitragen, dass sie aus dem Evangelium heraus Haltungen reflektieren und Position beziehen.

Nun gäbe es gewiss eine Vielzahl von Dimensionen, die zu benennen wären, wenn es darum geht, als Kirche in der Gesellschaft und in der Welt Gesicht zu zeigen. Einige dieser Dimensionen sind in den Leitlinien kirchlichen Handelns benannt, andere könnten hinzugefügt werden. Ich möchte an dieser Stelle vier Stichworte aufgreifen. Es sind die Stichworte Bildung – Mission – Diakonie – Anwaltschaft oder Advocacy.

Nicht umsonst war Kirche immer auch Bildungseinrichtung und das nicht erst seit der Reformation, wenn wir etwa an die Leistungen der Klöster für Bildung, für das Bewahren und die Weitergabe von Wissen denken. Die große Errungenschaft der Reformation war aber sicher – wir haben das im Jahr des Reformationsjubiläums an dieser Stelle bedacht – die Tatsache, dass Bildung nun zu etwas wurde, das breite Schichten der Bevölkerung erreichen sollte und erreichte, das auch vor Geschlechtergrenzen nicht Halt

¹⁶ Ebd. S.4

¹⁷ Leitlinien, S.18

machte: Mündig glauben, selbst lesen und verstehen zu können. Wir brauchen Sprachhilfen für den Glauben. Um die Botschaft weiterzugeben, muss sie verstanden werden. Bildungsarbeit geschieht im Bereich der Kirche auf unterschiedlichsten Ebenen, von der frühkindlichen Bildung in unseren Kindertagesstätten bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung im Seniorenalter. Die Lippische Landeskirche – und damit zitiere ich noch einmal unsere Leitlinien – muss *„Möglichkeiten für geistliche, geistige und soziale Bildung bereithalten, damit Menschen den Glauben einüben können und lernen, ihn auf einladende Weise zu bezeugen.“*¹⁸

Damit bin ich bei dem zweiten Stichwort, das ich ansprechen möchte. Als Kirche Gesicht zu zeigen, muss bedeuten, mit der Botschaft von der freien Gnade Gottes nicht hinter dem Berg zu halten, also das zu tun, was traditionell mit dem Begriff der Mission bezeichnet wird, obwohl auch in der Kirche der Begriff über längere Zeit, wenn, dann häufig eher etwas verschämt, verwendet wurde. Auch angesichts der Tatsache, dass wir in unseren Landeskirchen spürbar weniger werden – unsere Landeskirche hat seit der letzten Herbstsynode 1.425 Mitglieder durch Austritt verloren¹⁹ – wird der Begriff „Mission“ nun seit etlichen Jahren häufiger wieder freier verwendet. Missionarisch Kirche sein, darauf können wir nicht verzichten. Dabei ist die Weitergabe des Evangeliums allerdings nicht zu verwechseln mit der Mitgliederwerbung. Eberhard Jüngel hat einmal gesagt, dass die Kirche einatmen und ausatmen müsse²⁰. Sie atmet vor allen Dingen ein, indem sie Gottesdienst feiert, sich versammelt um Gottes Wort und an seinem Tisch und vertraut dabei in besonderer Weise auf das Wirken des Geistes. Das, was die Kirche dort empfängt, das allerdings kann sie nicht für sich behalten. Sie muss ausatmen, um am Leben bleiben zu können. Jüngel hat dann vor der Synode formuliert: *„... wenn Mission und Evangelisation nicht Sache der ganzen Kirche ist oder wieder wird, dann ist etwas mit dem Herzschlag der Kirche nicht in Ordnung.“*²¹ Wir müssen mit unserer Botschaft erkennbar sein in dem, was wir sagen und tun. Nicht umsonst bezeichnet unsere Verfassung die Mission neben der Diakonie als *„Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche“*²².

Damit bin ich beim dritten Stichwort: Diakonie. Die Barmer Theologische Erklärung erinnert mit ihrer Formulierung *„alles Volk“* an den sogenannten

¹⁸ Leitlinien, S.22

¹⁹ s. Anlage 3

²⁰ Eberhard Jüngel, Referat auf der EKD Synode 1999

²¹ Ebd. S.2

²² Verfassung der Lippischen Landeskirche, Art.3 Abs.2

Missionsbefehl Jesu: „*Geht nun hin und macht alle Völker zu Jüngern.*“²³ Jürgen Moltmann hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass, wenn die Evangelien von Jesus und dem Volk erzählen, dann sehr häufig von dem Volk die Rede ist, bei dessen Anblick Jesus sich anrühren lässt von dem, was er sieht. Er sieht die Menschen in ihrer Bedürftigkeit, in ihrer Sehnsucht nach Heilung, in ihrem Hunger nach Brot. Und er nimmt sich des Volkes an, so wie er es sieht mit seinen Nöten. Die Menschen begegnen der Guten Nachricht, indem Jesus sie heilt, ihnen zu essen gibt, ihnen den Weg zurück in die Gemeinschaft ermöglicht. Seine Verkündigung ist ganzheitliche Verkündigung. Nach Barmen VI handelt die Kirche „*an Christi statt*“. Wir sind also gerufen, ihm darin zu folgen. Die „*Botschaft von der freien Gnade Gottes*“ auszurichten an alles Volk muss auch in unserem Handeln Gestalt gewinnen. Von Huldrych Zwingli wird erzählt, dass er auf die Titelseite sehr vieler seiner Schriften eines seiner biblischen Lieblingsworte abdrucken ließ. „*Jesus Christus spricht: Kommt zu mir, all ihr Geplagten und Beladenen: Ich will euch erquicken.*“ Und das blieb für ihn eben nicht nur ein Wort, sondern hat die Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in Zürich maßgeblich mitgeprägt, indem zum Beispiel die Armenfürsorge und das Almosenwesen völlig neu geordnet oder die Entlohnung der Arbeiter deutlich verbessert wurde. Das ist Aufgabe von Kirche mit ihrer Diakonie, hinzusehen und uns bewegen zu lassen von dem, was wir sehen, uns der „*Geplagten und Beladenen*“ anzunehmen.

Zwingli hat zudem sehr betont, dass die Kirche dem Staat ein kritisches Gegenüber sein soll. Und das ist das vierte Stichwort. Zwingli konnte für seine Zeit mutig sagen: „*Die Großen dieser Welt sind gerne bereit, die Predigt der Wahrheit zu dulden, so lange man ihre Willkürherrschaft nicht an den Pranger stellt und sie nichts dabei verlieren. Der Hirt aber lernt hier ein anderes, nämlich den König, den Regenten nicht zu schonen und zu sagen: ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg 5,29).*“²⁴ Und in besonderer Weise hatte Zwingli dabei die Bedrängten in der Gesellschaft im Blick. Er konnte davon reden, dass sie zu ihrem Recht kommen sollten, auch dort, wo sie selbst nicht in der Lage sind, ihr Recht einzuklagen. Das klingt ausgesprochen modern. Wir würden ein solches Eintreten für die Schwachen heute vielleicht als Advocacy bezeichnen. Und das muss Aufgabe von Kirche

²³ Mt 28,19

²⁴ Zitiert nach Catherine McMillan, Zwingli – der europäische Reformator, Vortrag auf der Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2019. (noch nicht veröffentlicht)

sein, sich zum Anwalt zu machen für die, die selbst keine Stimme haben, für ihr Recht einzutreten und zu streiten.

Diese Dimensionen werden Sie nun in unterschiedlicher Gewichtung und bei den Berichten und Ausblicken ausgesprochen und unausgesprochen wiederentdecken, so hoffe ich.

II.

1. Jahrestage 2019

Das Jahr 2019 hat uns eine ganze Reihe von Jahrestagen beschert, die für uns als Kirche von besonderer Relevanz waren. Auf drei dieser Jahrestage hat der erste Teil dieses Berichtes bereits Bezug genommen: Der Theologe Karl Barth hat uns beschäftigt. 100 Jahre nach dem Erscheinen seines Römerbriefkommentares und nach seinem berühmt gewordenen Tambacher Vortrag²⁵ hat die Evangelische Kirche in Deutschland ein Karl-Barth-Jahr ins Leben gerufen. Dies geschah auf Anregung des Reformierten Bundes und dieser wurde auch mit der Umsetzung betraut. In unserer Landeskirche haben wir aus diesem Anlass eine Gottesdienstreihe „Profile“ zum Römerbrief gestaltet, Gottesdienste, begleitende Veranstaltungen und Kunstinstallationen zogen sozusagen über das Jahr durch die Landeskirche. Ergänzt wurde dies durch eine Veranstaltung in der Synagoge in Herford zu Römer 9-11 und dem Verhältnis von Kirche und Israel sowie im Kreistag zu Römer 13 und dem Thema Staat und Kirche.

Ausgehend von Karl Barth hatte auch erneut die Barmer Theologische Erklärung einen besonderen Platz in diesem Jahr - und das mit St. Nicolai durchaus im wörtlichen Sinne. Dort war bis zum Reformationstag für zwei Monate die interaktive Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung zu sehen, die wir gemeinsam mit unseren Nachbarkirchen in Nordrhein-Westfalen 2017 in Wittenberg gezeigt hatten. Auch wenn es 85 Jahre nach Barmen nur ein „kleines Jubiläum“ war, war es in Verbindung mit dem Karl-Barth-Jahr eine gute Gelegenheit, diese Ausstellung in Lippe zu zeigen. Ein abwechslungsreiches Programm aus Vorträgen und Konzerten rahmte die Ausstellung ein. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Kirchengemeinde St. Nicolai und an unsere Geschwister aus der Evangelischen Kirche im Rheinland, die die Ausstellung auch in finanzieller Hinsicht groß-

²⁵ s. Bericht des Landeskirchenrates zur 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode 2018, S. 6

zünftig unterstützt haben. Die Ausstellung zu Barmen fügte sich zudem gut ein in den gegenwärtigen Diskussionsprozess zur Bedeutung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche. Hierbei sind wir zurzeit in der Phase, in der die Kirchengemeinden um Stellungnahme gebeten sind. Dazu ist den Gemeinden im Sommer umfangreiches Material zur Verfügung gestellt worden.

Ein ganz besonderes Jubiläumsjahr geht für unsere reformierten Geschwister in der Schweiz nun bald zu Ende. Die Kirchen des Schweizer Kirchenbundes feiern in diesem Jahr ihr 500-jähriges Reformationsjubiläum. Anlass ist die Berufung Huldrych Zwinglis zum Leutpriester am Grossmünster in Zürich, von wo aus seine Reformbewegung ihren Anfang nahm und damit die reformierte Ausprägung der Reformation. Fast zeitgleich mit Martin Luther forderte Zwingli als Priester in Zürich die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Wie Luther übersetzte auch Zwingli – gemeinsam mit einem ganzen Übersetzerteam – die Bibel in seine Landessprache. Die Zürcher Bibel gilt als die älteste protestantische Übersetzung der gesamten Bibel. Nach unseren eigenen Feiern zum Reformationsjubiläum 2017 hatten wir uns dafür entschieden, 2019 nicht erneut das Thema Reformation in den Mittelpunkt zu stellen. Dennoch wird auch in unserer Kirche in diesen Wochen eine Veranstaltungsreihe zum Schweizer Reformator angeboten, bis hin zum Kinofilm „Zwingli“ im Detmolder Kino. In der Schweiz gehört er zu den erfolgreichsten Schweizer Filmen der letzten Jahrzehnte. Im Reformierten Bund wurde die Bedeutung Zwinglis für die Reformation sowohl auf dem Kirchentag in Dortmund als auch auf der diesjährigen Hauptversammlung in den Mittelpunkt gerückt.

Und zwei letzte Jubiläen:

Im vergangenen Jahr zeigte das Landesmuseum eine Ausstellung zur Revolution 1918 in Lippe. Am Rande kam in dieser Ausstellung auch die Lippische Landeskirche vor. Aus Sicht der Kirche war der Umbruch dieser Zeit auch für die Kirche selbst allerdings gewaltig. Das Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes war gekommen. Mit der Abdankung des Fürsten war dieser auch nicht mehr Oberhaupt der Kirche. Vor 100 Jahren wurde mit der Weimarer Verfassung das Verhältnis von Staat und Kirche neu geordnet, die häufig so genannte „hinkende Trennung“ wurde geboren²⁶. Die dort getroffenen Bestimmungen über den bleibenden Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften wurden mit Art. 140 in das Grundgesetz übernommen und prägen das Miteinander von Staat und Kirche bis heute.

²⁶ Vgl. Horst Dreier, Zum Verhältnis von Staat und Religion. 100 Jahre Weimarer Verfassung – Folgen für die Kirchen. In: Evangelische Orientierung 2/2019, S.6-7

70 Jahre Grundgesetz – auch das ein Jubiläum dieses Jahres. Auf dem Hintergrund und der Erfahrungen von zwei Weltkriegen und den Schrecken des Nationalsozialismus, stellten die Väter und die Mütter die Würde eines jeden einzelnen Menschen an den Anfang. *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*²⁷ Alles andere muss sich an dieser Menschenwürde ausrichten: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, die soziale Verfasstheit des Staates und vieles andere mehr. Wenn wir von einem jüdisch-christlichen Erbe sprechen, dann ist die Menschenwürde wohl zuerst zu nennen, auch wenn Kirche selbst sich in ihrer Geschichte immer wieder an der Verletzung der Menschenwürde schuldig gemacht hat und sie oft viel zu wenig für die Menschen eingetreten ist, deren Würde mit Füßen getreten wurde.

2. Die Würde des Menschen...

*„Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.“*²⁸ Stärker kann es doch gar nicht ausgesagt werden, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht und Herkunft mit einzigartiger Würde bekleidet ist und dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, entsprechend seiner Würde behandelt zu werden. Das beginnt damit, wie wir über andere Menschen sprechen, ob wir ihnen schon in unseren Worten so respektvoll begegnen, wie es ihrer Würde entspricht. Was heute in unserer Gesellschaft 70 Jahre nach dem Grundgesetz wieder möglich ist an menschenverachtenden, an fremdenfeindlichen, ja an rassistischen, an antisemitischen Äußerungen bis hinein in unsere Parlamente, das ist zutiefst erschreckend. Und dem dürfen wir nicht einen Millimeter nachgeben. Wir treten als Kirche ein für eine Gesellschaft, die sozial gestaltet wird, die nicht ausgrenzt, sondern Menschen zusammenbringt. Die Menschenwürde gilt uneingeschränkt auch für den fernen Nächsten, der oder die kaum das Nötigste zum Überleben hat; sie gilt uneingeschränkt – gerade das mahnt uns die biblische Tradition – dem Fremden, der unter uns lebt. Deshalb widersprechen wir dort, wo Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund einer Behinderung ausgegrenzt werden. Wir setzen uns ein für das Lebensrecht aller Menschen und deshalb treten wir ein für Gerechtigkeit und Solidarität auch im Blick auf das Zusammenleben in dieser Welt.

²⁷ Art.1 Abs.1 GG

²⁸ Gen 1,27

Die Lippische Landeskirche hat sich in diesem Jahr zusammen mit anderen Partnern u.a. an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem Konzert „Viele Töne gegen den Hass“ beteiligt. Im Oktober dieses Jahres haben wir uns maßgeblich mit eingebracht in eine Mahnwache und eine Kundgebung nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale). In einem Solidaritätsschreiben nach dem Anschlag von Halle formulierten wir gegenüber der jüdischen Gemeinde Herford-Detmold: *„Der Angriff auf euch ist zugleich ein Angriff auf das allerengste Band zwischen Juden und Christen und allen Menschen, die guten Willens sind. Wir wollen und werden uns nicht damit abfinden und bekräftigen unsere Freundschaft und Verbundenheit miteinander.“*

Irgendwann folgen den Worten Taten. Das hat dieser Anschlag – wie zuvor auch schon der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke – auf schlimme Weise gezeigt. In Halle fanden zwei Menschen den Tod. Was wäre passiert, hätte der Täter die Tür zur Synagoge öffnen können? Man mag es sich nicht vorstellen. Die Reaktionen mancher Rechtspopulisten, die rechten Botschaften, die der Täter im Netz verbreitete und die manchen rechten Parolen in vielem ähnelten, ließ eine Zeitung titeln: *„Er ist nicht allein“*. Gemeint war der Täter von Halle, ein sogenannter Einzeltäter, wie es hieß. Die Täter von Kassel und Halle agieren nicht in einem luftleeren Raum, sondern sie fühlen sich als Teil einer Szene, die ein breites Spektrum von *„autoritärem Nationalradikalismus“*²⁹ bis rechtsextremistischen Tendenzen umfasst.

Auch Lippe selbst ist von rechtsextremistischen Tendenzen nicht verschont. Zu nennen sind hier etwa die Aktivitäten von Nachfolgestrukturen der verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) in Berlebeck bzw. Fromhausen. Außerdem hat es im Sommer verschiedene Versuche der neonazistischen Kleinstpartei „Die Rechte“ gegeben, eine kontroverse Diskussion um Zuwanderung aus Südosteuropa in Horn für ihre Zwecke propagandistisch zu nutzen. Auch hier haben sich viele aus unsere Kirche daran beteiligt, den Rechten nicht das Feld zu überlassen. Es war übrigens der heutige Bundesvorsitzende dieser Partei, der 2016 den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Herford-Detmold antisemitisch und volksverhetzend beleidigt hatte. Am Tag nach dem Anschlag von Halle fand der Berufungsprozess gegen den Betroffenen statt.

²⁹ Wilhelm Heitmeyer, *Autoritäre Versuchungen*, Suhrkamp 2018, S. 231ff.

Gemeinsam mit der katholischen Bischofskonferenz hat die Evangelische Kirche in Deutschland im April dieses Jahres den gemeinsamen Text „Vertrauen in die Demokratie stärken“³⁰ herausgegeben. Dieser Text erinnert u.a. zu Recht daran, dass eine Gesellschaft in besonderer Weise die Schwachen im Blick haben muss, damit das Zusammenleben in dieser Gesellschaft gelingen kann. Gottes „vorrangige Option für die Armen“ bezeichnet der gemeinsame Text als theologische Aussage, als christliches Bekenntnis und als sozialetisches Prinzip, um dann daran zu erinnern: „Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nämlich vor allem daran, wie sie mit ihren Schwachen und Armen umgeht.“³¹ Auch erinnert der gemeinsame Text daran, dass das Recht auf Asyl menschenrechtlich begründet ist, in unserer Gesellschaft aber zugleich auf biblischen Wurzeln gründet.³² Das gilt es vor allen Dingen auch denjenigen immer wieder zu sagen, die sich in ihrer ablehnenden Haltung Fremden gegenüber auf ein vermeintlich „christliches Abendland“ beziehen. Der gemeinsame Text sagt: „Dabei sind sie selbst es, die die Axt an die Wurzeln der christlichen Kultur legen, wenn sie das Gebot der Nächstenliebe verraten...“³³ Wenn etwas christlich ist, dann eine Haltung der bedingungslosen Nächstenliebe, die sich aus der Erfahrung speist, selbst geliebt und angenommen zu sein.³⁴

Unsere Aufgabe als Kirche ist es, eine Kultur des Respekts und des Dialogs zu fördern. Auch das betont der gemeinsame Text³⁵. Dazu leisten wir als Lippische Landeskirche weiter unseren Beitrag, pflegen bewusst den interreligiösen Dialog und sind dankbar für die entstandenen, weiter wachsenden Kontakte.

So haben seit April 2018 inzwischen sechs Abende in der Reihe „Talk der Religionen“ stattgefunden – mittlerweile mit Vertreterinnen und Vertretern von evangelischen und katholischen Christen, Juden, Muslimen und Eziden. Die Abende finden wechselweise in der Moschee, der Synagoge oder in Gemeindehäusern statt. Die Themen reichten vom ersten Kennenlernen über religiöse Symbole, Feste und Feiern, Gebetstraditionen, bis hin zu Speisevorschriften. Zuletzt fand ein Abend statt unter dem Titel: „Wenn der Wind sich dreht - Religionen und politische Stimmungen!“. Das Interesse an der

³⁰ Vertrauen in die Demokratie stärken, Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gemeinsame Texte 26, Bonn / Hannover 2019

³¹ Ebd. S.33

³² Ebd. S.36f

³³ Ebd. S.37

³⁴ vgl. zum Gesamten auch die Predigt zum Reformationstag 2019 in St. Nicolai, Lemgo – Anlage4

³⁵ vgl. Vertrauen in die Demokratie stärken ... S. 50

Begegnung von Menschen unterschiedlichen Glaubens ist hoch. Bei sämtlichen Veranstaltungen nahmen durchschnittlich 70 Personen teil.

Eine andere Veranstaltungsreihe heißt ganz ähnlich „Religionen im Gespräch“. Sie wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe e.V. und der Ev. Studierendengemeinde angeboten. Neben Studienfahrten z.B. zum Thema Menschenrechte, ging es an den Abenden im Haus Münsterberg und in der Burse um Themen wie: Die Wahrnehmung des Judentums in unserer Gesellschaft und muslimische Seelsorge. Hauptrezipienten dieser Veranstaltungsreihe sind die Mitglieder der Christlich-Jüdischen Gesellschaft, Interessierte und Studierende.

Ich möchte zum Abschluss dieses Abschnitts noch einmal Karl Barth aus einem Vortrag 1938 zitieren: *„Eine Kirche, die aus lauter Angst, nur ja von keinem ‚Kotflügel‘ gestreift zu werden, nur ja nicht in den Schein zu kommen, Partei zu ergreifen, nie und nimmer Partei zu sein sich getraut, sehe wohl zu, ob sie sich nicht notwendig nun wirklich kompromittiere mit dem Teufel nämlich, der keinen lieberer Bundesgenossen kennt als eine in der Sorge um ihren guten Ruf und sauberen Mantel ewig schweigende, ewig meditierende und diskutierende ewig neutrale Kirche...“*³⁶

3. Kirchentag

Die Frage des Umgangs mit dem Rechtspopulismus war eines der Themen, die auch den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in diesem Jahr mitgeprägt haben. Andere gesellschaftliche Themen, die die Menschen in Dortmund in besonderer Weise bewegt haben, waren der sich zuspitzende Klimawandel und die Rettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer. Mehr als 120.000 Menschen kamen als Tages- und Dauergäste, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, neue Impulse zu erfahren, oder eben sich mit gesellschaftlichen Themen aus ihrem Glauben heraus auseinanderzusetzen.

Die unmittelbare Nachbarschaft zur Kirchentagsstadt Dortmund war für den Landesausschuss Lippe Anlass, sich aktiv in das Kirchentagsgeschehen einzubringen. Für viele Lipper war die Nähe ein guter Anlass, sich nach Dortmund auf den Weg zu machen. Ein Platz im Stadtzentrum im Schatten der Reinoldikirche wurde zum „Evangelippischen Rastplatz“, ein Begegnungs- und Kommunikationsort, der sowohl zum Rasten, zum Verweilen, zum Kraft-

³⁶ Karl Barth, Die Kirche und die politische Frage von heute. In: Karl Barth, Eine Schweizer Stimme 1938-1945, S.76

schöpfen ein, als auch zugleich durch inhaltliche Impulse eine große Bandbreite evangelischen Lebens in Lippe zum Ausdruck brachte.

Ein gastfreundliches Ambiente, Essen und Trinken aus Lippe, das war der eine Teil, der zum Erfolg des Konzepts beitrug. Der andere Teil war die kleine Bauwagenbühne im Zentrum des Platzes; sie schuf einen unmittelbaren und niedrigschwelligen Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern. Natürlich gab es von dieser Bühne Musik aus Lippe zum Hören und Mitmachen. Daneben gliederte sich das inhaltliche Programm in 4 Themenschwerpunkte: kreative Verkündigung, Seelsorge in Alltag und Beruf, Schöpfungsengagement in Kirche und Gesellschaft und digitale Kirche. Dazu haben sich Mitwirkende aus lippischen Gemeinden und Einrichtungen ansprechen lassen, das Bühnenprogramm mitzugestalten. Ein kurzweiliges Bühnenprogramm in einem fortlaufenden Wechsel von thematischen und musikalischen Beiträgen wurde konzipiert. Das Publikum setzte sich zum einen aus Lipperinnen und Lippern zusammen, die den Rastplatz gezielt zur Begegnung und Verabredung nutzten, und zum anderen aus Spontanbesuchenden, die sich auf ihrem Weg vom Programm ansprechen und zum Verweilen einladen ließen. Neben dem Abend der Begegnung, als der Rastplatz von ca. 1500 Kirchentagsgästen besucht wurde und dem Feierabendmahl mit vielen Mitwirkenden aus der Ökumene, bei dem 550 Gäste gemeinsam Gottesdienst feierten, wurde der „Evangelippische Rastplatz“ von ca. 7.000 Besuchenden frequentiert. Mehr als 40 unterschiedliche Programmbeiträge wurden durch drei Tageszeitenandachten gerahmt. Vorbereitet und durchgeführt von lippischen Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Haupt- und Ehrenamtlichen, Studierenden, spiegelten die Kurzandachten die ausgesprochene Vielfalt der Lippischen Landeskirche wider.

Insbesondere durch die „all inclusive“ Atmosphäre von Programm, Begegnung, Gottesdienstfeier, Speisen und Getränken in zentraler Lage und ansprechender Form, ließen sich viele Besucherinnen und Besucher einladen. Im Blick auf die anderen Angebote des Kirchentags stellte das lippische Rastplatzkonzept in dieser Form und Gestaltung ein Alleinstellungsmerkmal dar. Dadurch entfaltete der „Evangelippische Rastplatz“ eine positive Außenwirkung. Viele Rückmeldungen machten deutlich, dass die Präsenz der Lippischen Landeskirche in dieser Form auf dem Dortmunder Kirchentag sehr wertschätzend wahrgenommen wurde. Darüber hinaus entfaltete der Rastplatz eine deutlich wahrnehmbare Wirkung nach innen. Für viele der 120 Mitwirkenden war ihr Engagement, sei es in musikalischer oder inhaltlicher Form, bei der Gestaltung einer Andacht, verbunden mit der Präsenz auf einer Bühne, eine neue und herausfordernde Erfahrung, die sie äußerst motiviert aber auch verbunden mit einer großen landeskirchlichen Identifikation wahrgenommen haben.

„Was für ein Vertrauen“ – die Losung des Dortmunder Kirchentags zog sich als ein roter Faden durch die inhaltlichen Beiträge, aber auch durch die unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung. Alle an der Planung, Vorbereitung und Durchführung Beteiligten, die Helferinnen und Helfer, haben mit Engagement, Kreativität und vor allem im großen Vertrauen auf die Wirksamkeit von Idee und Konzept, den „Evangelippischen Rastplatz“ zu einem attraktiven Teil des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentags werden lassen, der weit über Lippe hinaus zur Kenntnis genommen wurde.

Durch die Nähe zu Dortmund und in guter Nachbarschaft mit der Evangelischen Kirche von Westfalen hatten wir in diesem Jahr die Chance, eine besondere Präsenz auf dem Kirchentag zu gestalten. Daneben gab es aber auch noch weitere lippische Beteiligung am Kirchentag, die ja zum Teil auch ganz regelmäßig auf allen Kirchentagen geschieht.

Da ist die Posaunenarbeit zu nennen, die sich vielfältig in das Kirchentagsgeschehen einbringt. In diesem Jahr geschah dies zum Beispiel mit der Gestaltung der Bibelarbeit für Bläserinnen und Bläser im Signaliduna-Park, mit dem Konzert des Bläserkreises „LIPPEBrass“ zusammen mit dem Ensemble »Jubilate Deo« mit zwei Uraufführungen zum Kirchentagspsalm 23 oder auch dem Konzert des Landesjugendposaunenchores Westfalen-Lippe, ebenfalls mit zwei Uraufführungen zur Kirchentagslosung. Wenn es um das Engagement auf dem Kirchentag geht, dann ist immer auch das Bildungsreferat zu nennen. Neben der Mitgestaltung des Rastplatzes wurde von den Mitarbeitenden zudem in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Kindergottesdienst eine Bibelarbeit im „Zentrum Kinder“ gestaltet.

Allen die sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in diesem Jahr engagiert haben, auf dem Evangelippischen Rastplatz und an anderen Stellen, gilt unser besonderer Dank.

III.

1. Fürstin-Pauline-Jahr

Am 29. Dezember des nächsten Jahres werden wir den 200. Todestag von Fürstin Pauline begehen. Dann wird ein Gottesdienst in der Erlöserkirche in Detmold das Fürstin-Pauline-Jahr in Lippe beschließen. Den Auftakt wird ein Gottesdienst in St. Nicolai in Lemgo am 1. März 2020 bilden; Fürstin Pauline war zeitweise auch Bürgermeisterin von Lemgo. Unter Federführung des

Landesverbandes haben sich etliche Akteure in Lippe zusammengetan, um dieses Jahr zu planen und durchzuführen.

Im Januar 1796 heiratete Prinzessin Pauline zu Anhalt-Bernburg Fürst Leopold I zur Lippe. Lange hatte sie mit diesem Schritt gezögert, dann aber doch eingewilligt. Als Fürst Leopold bereits sechs Jahre später starb, übernahm sie, wie es der Ehevertrag vorsah, als Vormund ihres noch unmündigen Sohnes, des späteren Leopold II., die Regierung. Diese führte sie 18 Jahre lang. Wenige Monate nach der Übergabe der Regierung an ihren Sohn starb sie.

Viele Errungenschaften in Lippe verbinden sich mit dieser bemerkenswerten und starken Frau. Pauline lebte und handelte aus ihrem Glauben und sah sich wohl selbst auf einem Weg zwischen dem Pietismus auf der einen Seite und einer radikalen Aufklärung auf der anderen Seite. Für sie waren christliche Nächstenliebe und soziales Handeln eng miteinander verknüpft: *„Der Zweck der Wohltätigkeit kann nach rein evangelischen Grundsätzen doch wohl schwerlich etwas anderes seyn, als das Mitgefühl, die Bruderliebe in unseren Herzen, weil Jesus es befahl würcksam und zur That werden zu laßen, zum wahren Wohl derer, die es bedürfen. (...) Wir thun nicht wohl aus Prahlerey, sondern aus reiner Liebe.“*³⁷ Barmherzigkeit zu üben, das war für Pauline *„erhabenster Gottesdienst“*³⁸, konnte sie sagen.

Diese Gedanken setzte Fürstin Pauline beherzt in die Tat um und begann damit schon, als noch ihr Ehemann die Regierung führte. Sie organisierte eine für die damalige Zeit überaus vorbildliche Armenfürsorge. In der sogenannten Pflegeanstalt führte sie schon bestehende Einrichtungen, wie das Waisenhaus und das Lehrerseminar mit neuen von ihr gegründeten Einrichtungen zusammen. Dazu gehörte die sogenannte Erwerbschule, die auch Kindern aus armen Familien, die sonst zum Betteln auf die Straße geschickt wurden, den Schulbesuch ermöglichte. Sie sparten in der Schule zugleich durch Handarbeit Geldmittel an, mit der sie dann sozusagen als Startkapital die Schule verließen. Ein Freiwilliges Arbeitshaus gehörte dazu, das – allerdings zunächst nicht ganz so freiwillig, wie es klingt – Armen in der Stadt Broterwerb ermöglichte. Und die berühmte Kinderbewahranstalt gehörte zu den Einrichtungen, die Pauline gründete. Kleine Kinder wurden hier in der Zeit der Garten- und Erntearbeit betreut, wenn beide Elternteile nicht zu Hause sein konnten. Auch eine Altenpflegeeinrichtung, das sogenannte Krankenhaus, gehörte noch zur Pflegeanstalt dazu; sie wurde allerdings von der Bevölkerung nicht so gut angenommen.

³⁷ Zit. nach Burkhard Meier, Fürstin-Pauline-Stiftung, Detmold 2002, S. 14f

³⁸ Ebd. S.14

Innerhalb weniger Jahre hatte Pauline ein Netz von sozialen Einrichtungen geschaffen. Insbesondere ihr Engagement für die Kinder aus armen Familien im Blick auf Fürsorge und Bildung war vorbildhaft. Dementsprechend wurde die Pflegeanstalt weit über Lippe hinaus bekannt. Zahlreiche Besucher kamen, um sich über die Arbeit zu informieren. Die Pflegeanstalt wurde zudem zur Keimzelle der heutigen Fürstin-Pauline-Stiftung.

2. Kinder- und Jugendhilfe

Wir haben aus Anlass des bevorstehenden Fürstin-Pauline-Jahres die heutige Fürstin-Pauline-Stiftung, eine unserer großen diakonischen Einrichtungen, gebeten, einen Beitrag zum Bericht des Landeskirchenrates zu schreiben. Der folgende Abschnitt geht also zurück auf Katja Brinkmann, Vorstand und Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe der Fürstin-Paulin-Stiftung. Sie schreibt aus der Sicht einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von stationärer Jugendhilfe betreut, aber auch Träger von Kindertagesstätten und auch gleichzeitig Träger des Bildungsangebotes Offene Ganztagsgrundschule ist. Sie stellt ihren Bericht unter die Frage, wie gut unsere Kinder und Jugendlichen und unser Bildungssystem zusammenpassen, und lenkt den Fokus auf die Kinder und Jugendlichen, die aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht ohne Weiteres an unserem Bildungsangebot teilnehmen können. Das erzählt Katja Brinkmann anhand eines Beispiels:

Ein junges Paar findet sich. Beide vereint, dass sie in ihrer Herkunftsfamilie mit viel Strenge und wenig Verständnis für kindliche Bedürfnisse aufgewachsen sind. Beide entscheiden sich bewusst für ein Kind, dem sie Geborgenheit und Verständnis entgegenbringen möchten, so dass es sich angenommen, geliebt und sicher fühlt. Das Kind kommt – gewünscht – auf die Welt und stellt auf einmal ungeahnte Ansprüche an die Eltern. Ein weinendes Kind, welches sich nicht so schnell beruhigen lässt. Durch Hilflosigkeit entsteht ein Gefühl des nicht Genügens als Eltern. Die Spirale beginnt und zu dem Gefühl des nicht Genügens gesellt sich das Gefühl der Beschämung, dem eigenen Kind nicht gerecht werden zu können. Bei der Mutter werden mehr und mehr die Symptome einer psychischen Erkrankung deutlich, die als Borderline-Störung diagnostiziert werden. Beim Vater stellen sich erste Symptome einer Depression ein. Beide Krankheiten haben die Tücke, dass sie auf Kinder die Wirkung der Unberechenbarkeit haben. Das Kind bekommt keine kontinuierliche Resonanz auf seine kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit und Gehalten werden im körperlichen und seelischen Sinne.

Die Mutter verlässt nach vier Jahren die Familie und bricht jeden Kontakt zum Kind und zum Mann ab. Es werden keine Worte vom Vater für das Kind gefunden, diese Situation zu erklären, geschweige denn, mit ihm zu bearbeiten. Der Vater selbst entwickelt immer schlimmere Symptome einer Depression, verstärkt durch den plötzlichen Verlust seiner Frau. Das Kind lernt sehr früh, sich um sich selbst zu kümmern und für sich den Tag zu gestalten. Zu Beginn des Schulantritts fällt dort auf, dass das Kind wenig Interesse am Unterricht zu haben scheint und „lieber stört“. Ebenso wird eine starke Tendenz zur Verweigerung benannt.

Katja Brinkmann sagt: Dieses Kind hat für kaum ein Bildungssystem der Welt die passende Ausgangsvoraussetzung: Die seelische Bildung. Diesem Kind fehlt zum Beispiel die ursprüngliche Erfahrung, in Zuständen des Unwohlseins gehalten zu werden. Diese Erfahrung ist allerdings wesentlich; sie ist eine Basis für Zuversicht. Vieles andere kommt hinzu, Erfahrungen, die unsere seelische Stabilität bilden. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass ich mich als Mensch auf intellektuelle Bildung und Anforderung einlassen kann. Denn diese Herausforderung kann ich nur antreten, wenn ich als Mensch weiß, wie ich mit Misserfolg, mit Nichtwissen, vielen Fragezeichen im Kopf umgehen kann.

Diese notwendige Stabilität braucht es nicht nur für die Anforderung in der Schule auf der intellektuellen Ebene, sondern auch auf der sozialen Ebene. Im Ergebnis bedeutet dies, dass es viele und verstehbare Gründe gibt, die es tragischer Weise verhindern, dass ein Kind oder Jugendlicher ohne Weiteres das Bildungsangebot für sich nutzen kann.

Katja Brinkmann schreibt weiter: Ich sehe es als unsere gesellschaftliche Aufgabe an, diese Tatsache zu sehen, zu verstehen und immer wieder Möglichkeiten zu bieten, dass Kindern und Jugendlichen – auch in Einzelfallhilfe – die Möglichkeit gegeben wird, seelisch nachzureifen, um überhaupt erst dann eine Voraussetzung zu erlangen, auf der sich soziale und intellektuelle Bildung entwickeln kann. In dem vorgestellten Fall bedeutete dieses, dass ein gemeinsames Zusammenwirken mit vielen Fachleuten, Institutionen und Familie von der Kinder- und Jugendhilfe der Stiftung initiiert wurde.

Die Mitarbeitenden in der Wohngruppe haben gemeinsam nach Erstellung der Lebensgeschichte und Erfassen der Symptomatik eine gemeinsame Erziehungsgrundhaltung entwickelt, die als Richtschnur dient, den Bedürfnissen dieses Kindes gerecht zu werden: Neues kennenzulernen oder zu erlernen, mit viel Begleitung und der Möglichkeit, einen Schritt vor und auch mal zwei zurück machen zu dürfen. Es brauchte also ganz viel Kontakt und

Zeit mit der Bezugserzieherin, damit eine Vertrauensbasis aufgebaut werden konnte.

Als Beispiel sei hier der lange Weg zur Teilnahme an einem Schwimmkurs genannt. Das Kind konnte noch nicht schwimmen, als es in die Einrichtung kam. Trotz seines großen Wunsches ins Freibad zu gehen und sich dort sicher im Wasser zu bewegen, konnte es diesen Wunsch aus Scham schwer äußern, sondern hat Schwimmangebote seitens der Einrichtung konsequent vermieden. Über die Bezugserzieherin konnte es mehr und mehr Vertrauen fassen, Ängste zu äußern und sich schließlich auf das Wagnis Schwimmkurs einlassen. Dieser Prozess dauerte ein halbes Jahr bis zur Anmeldung und wurde innerhalb von drei Wochen mit Erfolg, d.h. mit „Seepferdchen“ und „Bronze“ auf einmal, absolviert. Es hat Begleitung gebraucht, Unterstützung und Motivation, wenn das Bedürfnis zur Vermeidung wiederaufkam, den Kurs zu schwänzen.

Dabei braucht es auch unendlich viel Lob für viele, kleine mutige Schritte, damit auch beim Kind die Gewissheit „Ich habe etwas richtig Gutes geschafft“ angekommen ist.

In der Schule wurde eine Integrationshelferin eingesetzt, die es dem Kind mit viel Unterstützung, Vermittlung und Einfühlungsvermögen ermöglichte, einen guten Grundschulabschluss zu bekommen. Durch die Mitarbeitenden in der Gruppe wurden dem Vater viele Gesprächs- und Besuchsangebote gemacht, sich langsam auf den Kontakt einzulassen und seine Scham über das vermeintliche Versagen als Vater zu überwinden.

Viele Freizeitangebote außerhalb von Schule wurden angedacht. Es brauchte viele Besuche und Begleitungen in verschiedenen Vereinen mit dem häufigen Ergebnis, dass es nicht das Richtige war. Passend war ein Angebot der örtlichen Kirchengemeinde im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Seifenkisten bauen...

Es ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Biografie eines Kindes, aber es lässt ahnen, wie viel Zuwendung und Zeit notwendig sind, um im besten Fall die seelische Not eines Kindes zu wenden.

Soweit der Bericht aus der Fürstin-Pauline-Stiftung. Die Geschichte erzählt beispielhaft davon, wie einem Kind ganz andere Chancen für das Leben eröffnet werden – Chancen, die es sonst nicht hätte. Da werden Perspektiven eröffnet – Perspektiven, die verbaut schienen. Diese Geschichte zeigt, wie sehr es darauf ankommt, den einzelnen Menschen mit seiner, mit ihrer Geschichte in den Blick zu nehmen und wie viel unterschiedlicher Dinge es bedarf, ein ganzes Netz, um einen Weg ins Leben zu eröffnen, seelische Not zu wenden. Dafür braucht es – und auch dafür ist diese Geschichte beispielhaft

für das diakonische Handeln in der Kirche – dafür braucht es Strukturen, dafür braucht es hohe Professionalität. Diese Arbeit geschieht in den unterschiedlichsten Bereichen tausendfach jeden Tag in der Arbeit der diakonischen Einrichtungen unserer Kirche, ob bei der Fürstin-Pauline-Stiftung, Eben Ezer, Diakonis, den Diakoniestationen und stationären Pflegeeinrichtungen und wo auch immer. Diese Einrichtungen sind nicht etwas Anderes, Fremdes, sondern Teil von Kirche – wesentlicher Teil von Kirche. Da zeigt Kirche in ihrem Handeln Gesicht.

3. Das Bildungshandeln der Kirche

Bildung ist eines der Schwerpunktthemen des diesjährigen Berichtes. Das Bildungshandeln der Kirche geschieht auf sehr vielfältige Weise und an vielen verschiedenen Orten: in den Kirchengemeinden, auf Klassenebene, in den Kindertagesstätten, der Schule, in einigen diakonischen Einrichtungen, auf der landeskirchlichen Ebene im Bildungsreferat. Einiges sei an dieser Stelle noch beispielhaft aus dem Bildungsreferat und dem Schulreferat genannt:

a) aus dem Bildungsreferat

Das Bildungsreferat versteht seine Arbeit im Blick auf den Bereich der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** zum einen als Unterstützung für alle haupt- und ehrenamtlich in den Gemeinden Mitarbeitenden, zum anderen aber auch als ein Angebot für persönliches Lernen - das eine lässt sich vom anderen kaum trennen. So kommen die Seminare „Start up“ und „JuLeiCa“ für junge Ehrenamtliche der Arbeit in der Gemeinde zugute, gleichzeitig bieten sie die Chance zu persönlichem Wachstum, durch Einheiten wie das Theologieseminar auch zum Wachstum im Glauben. Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Angebote wie „Echt stark Junge“ sollen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken und sind so auch ein Element im Rahmen des Präventionskonzeptes, das im Referat entwickelt worden ist und uns auch weiter beschäftigt. Zu diesem Thema sind Klassentage und einzelne Kirchenvorstände besucht worden. Auch Schulungen im Bereich Kindergottesdienst gehören zum Repertoire des Bildungsreferates.

Zwei Seminare zum Thema „Konflikte verstehen, mit Konflikten umgehen“ haben Mitarbeitende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen unserer Kirche unterstützen können. Für hauptamtlich Mitarbeitende besteht sowohl die Möglichkeit der Einzelberatung als auch das Angebot einer Gruppe für „Kollegiale Beratung“, was ihren Dienst in den Gemeinden begleitet und unterstützt. Darüber hinaus besteht die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und voneinander Lernen in der turnusmäßigen Konferenz der Hauptamtlichen.

Die **Frauenarbeit**, die ebenfalls im Bildungsreferat angesiedelt ist, widmete sich in diesem Jahr mit ihren Veranstaltungen interessanterweise ziemlich genau den Themen, die auch im diesjährigen Bericht des Landeskirchenrates Schwerpunkte bilden. Auf ihren Großveranstaltungen standen gleich zwei Jubiläen im Mittelpunkt, die für Frauen wichtig sind. Das Frühjahrstreffen mit ca. 200 Gästen rückte das Grundgesetz und dabei vor allem die Mütter des Grundgesetzes in den Mittelpunkt. Das Jahresfest der Frauen mit annähernd 600 Gästen erinnerte eben an Fürstin Pauline und ihren sozialen wie politischen Einfluss in Lippe. Ursula Resack und Prinzessin Maria zur Lippe führten kundig in ihre Zeit und Wirkungsgeschichte ein. Das diesjährige Frauenmahl mit Tischreden à la Martin Luther setzte Hoffnungspunkte und ließ Frauen zu Wort kommen, die für Geflüchtete oder die Umwelt engagiert sind oder mit einer Erkrankung bewundernswert umgehen.

Das Gesicht der **Familienbildung** zeigt sich u.a. in den unterschiedlichen Eltern-Kind-Gruppen, die zahlreiche Eltern mit ihren Kindern wöchentlich in den verschiedensten Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder anderen Räumlichkeiten in Lippe besuchen. Die drei Kursformen „Gemeinsam durch das erste Lebensjahr“, „Schritte ins Leben“ und „ElternStart NRW“ bieten jungen Familien die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Entwicklungsthemen von Kindern zu informieren und auszutauschen, Anregungen für Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten mit Kindern kennenzulernen sowie Kirche als Bildungsraum zu erfahren. In freien oder moderierten Gesprächen durch die Kursleitung in der Gruppe besteht die Chance, das eigene Bild von Familie zu prüfen, möglicherweise zu hinterfragen und neue Ideen und Anregungen für das Leben als Familien mitzunehmen. Familienbildung im besten Sinne also.

Auch die Fortbildung und Qualifizierung von Personen, die pädagogisch mit Kindern arbeiten – sei es in der Kindertagespflege oder in Kindertagesstätten – ist ein Bereich, wo die Familienbildung erkennbar einen wichtigen Beitrag zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Lippe leistet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im nächsten Jahr im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Mit einer Anschlussqualifizierung wird die bisherige Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden auf 300 Unterrichtsstunden ergänzt.

Auch die **Marktplatzgespräche** sind ein eingeführtes und beliebtes Format der Bildungsarbeit in unserer Kirche. In diesem Jahr widmeten sich die Marktplatzgespräche unter der Klammer „Kirche und Zeitgeschehen“ folgenden Themen: „Die 68er und die Kirche“, 60 Jahre Brot für die Welt, Auslands-

einsätze der Bunderwehr und „Ehe für alle und Kinderwunsch“. Bei den Marktplatzgesprächen nehmen je nach aktueller Themenbrisanz ca. 20 – 80 Personen teil.

b) aus dem Schulreferat

Im Religionsunterricht geschieht religiöse Bildung. Nicht nur die Kirche, auch die Gesellschaft braucht Menschen, die sich für eine verantwortliche religiöse Bildung junger Menschen einsetzen. Religiöse Bildung ist Teil eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs: Wenn es darum geht, sich in dieser Welt zurechtzufinden, geht es immer auch darum, Antworten auf die großen Fragen des Lebens zu finden: Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin? Warum gibt es Leid in der Welt? Wo ist Gott? Warum gibt es so viele verschiedene Religionen? Der Religionsunterricht vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um das Leben, die Welt, Gott und den Menschen zu reflektieren und zu einem eigenen Urteil in Glaubens- und Lebensfragen zu kommen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer begleiten die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg, eigene Antworten zu finden. Durch ihre Arbeit nehmen sie einen wichtigen Dienst für die Kommunikation des Evangeliums in einer pluralen Gesellschaft wahr. Ihre Arbeit gilt es, auch als Kirche wahrzunehmen und zu fördern. Diese Unterstützung geschieht durch die Arbeit des Schulreferates, z.B. durch Fachtage, wie den Religionslehrertag, der alljährlich etwa 80 bis 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anspricht. Darüber hinaus sichern Beratungs- und Fortbildungsangebote die Qualität des Religionsunterrichts. Dahinter steht eine wesentliche Erkenntnis: konfessioneller Religionsunterricht lebt aus dem Kontakt zur Kirche und zu Gemeinden vor Ort. Ein Ergebnis des Projektes „Dialog Kirche Schule“ im Jahr des Reformationjubiläums war die Erkenntnis: Schule braucht Kirche. Die Landessynode gab dem Schulreferat den Auftrag, diesen Dialog weiterzuverfolgen. Fortsetzung findet der Dialog seit diesem Herbst in den Pfarrkonventen.

Gesprächsgegenstand war bzw. wird das Thema „Schulgottesdienste“ sein. Vertreter von Schulen und Kirche tauschen sich aus über Fragen wie: Was machen eigentlich gute Schulgottesdienste aus? Welche Bedeutung haben Schulgottesdienste für das Schulleben? Welche Chance haben Schulgottesdienste für das Gemeindeleben? Wie interreligiös müssen Schulgottesdienste heute sein? Haben Schulgottesdienste Zukunft bei einer sich verändernden Schulgemeinde?

Der „Dialog Kirche Schule“ trifft aber auch auf das Interesse der Kirche. Es gilt auch umgekehrt: Kirche braucht Schule. In diesem Dialog erfahren die

Beteiligten aus den Gemeinden zum Beispiel etwas über den Schulort, an dem sich ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden täglich aufhalten; sie erfahren, womit sie sich im Religionsunterricht beschäftigen, und welche Anforderungen Schule an sie stellt. Sie erfahren etwas über Zahlen, dass die Zahlen der evangelischen Schülerinnen und Schüler im Verhältnis rückläufig sind und dass aus diesem Grund an Schulen ein Ersatzfach mit dem Namen Praktische Philosophie eingeführt wurde, und wie die beiden Fächer zueinanderstehen. Sie hören etwas von den Erfahrungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer u.v.a.m. Spannende Fragen, über die es lohnt, im Dialog zu sein. Der „Dialog Kirche Schule“ bietet aber auch Gelegenheit, sich über ganz aktuelle Themen wie Klimagerechtigkeit oder Rechtsextremismus auszutauschen. Beide Themen gehören zum Religionsunterricht. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, rechtsextremistischen Einstellungen entgegenzuwirken oder das Thema Klimagerechtigkeit zu behandeln.

Der „Dialog Kirche Schule“ bleibt wichtig für uns als Kirche. Es lohnt sich, ihn fortzusetzen.

Wenn wir das Thema Bildung unter der Überschrift „Gesicht zeigen“ in den Mittelpunkt rücken, dann ist unbedingt auch von der Arbeit der Kindertagesstätten zu reden. Es wäre zu reden von frühkindlicher Bildung, von religionspädagogischer Arbeit und es wäre zu reden von der Reform des Kinderbildungsgesetzes und deren Auswirkung auf die kirchlichen Träger. Dass dies in diesem Bericht trotzdem nicht geschieht, hat seinen Grund darin, dass die Arbeit in unseren Kindertagesstätten sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch auf Struktur und Finanzen Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 2020 sein soll.

IV.

Der letzte Teil dieses Berichtes soll noch auf einige aktuelle Fragen eingehen, die uns als Landeskirche bewegen.

1. Kirche des gerechten Friedens werden

„Suche Frieden und jage ihm nach“³⁹ dieser Vers begleitet uns als Jahreslosung durch dieses Jahr. Die Bibel hört nicht auf, davon zu träumen, dass Frieden werden könnte in dieser Welt, dass „Schwerter zu Pflugscharen“⁴⁰

³⁹ Ps 34,15

⁴⁰ Mi 4,3 / Jes 2,4

werden. Die Verheißung des umfassenden Friedens, des Schalom hat zumindest drei Dimensionen. Dieser Friede ist Zukunftsvision, eine Vision, an der es festzuhalten gilt, weil wir uns an eine Welt mit Feindschaft, Krieg und Gewalt nie gewöhnen dürfen. Dieser Friede ist zugleich aber auch schon Geschenk. Gott selbst ist der Friede und er hat Frieden gemacht. Bald wird diese Botschaft wieder besonders deutlich zu hören sein: „*Friede auf Erden*“⁴¹ Der Friede Gottes befähigt uns zum Frieden. Und deshalb das Dritte: Der Friede ist Auftrag: „Suche Frieden und jage ihm nach.“ „Gesicht zeigen“ bedeutet dann auch, diesen Frieden weiterzutragen. So können wir wohl auch über den Frieden sagen, was das Bekenntnis von Belhar über die Einheit sagt. Er ist Gabe und Aufgabe zugleich⁴².

Am 1. September haben wir den 80. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf Polen begangen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann. Durch unsere Partnerschaft mit der Reformierten Kirche in Polen war es möglich, diesen Tag in einer sehr besonderen Weise zu begehen: Ein gemeinsamer Gottesdienst in Lippe und in Polen, in Talle und in Łódź über das Internet miteinander verbunden, eine gemeinsame Predigt unseres Friedensbeauftragten Pfr. Brehme und Pfr. Koroza, des Ökumenebeauftragten unserer Partnerkirche. Dieser gemeinsame Gottesdienst war zugleich Ausdruck der Versöhnung, die möglich wurde nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges; er war Zeichen des Dankes dafür, dass der Eiserne Vorhang uns nicht mehr trennt und des Dankes für über 70 Jahre Frieden in weiten Teilen Europas.

Unsere ökumenischen Beziehungen und Partnerschaften sind Ausdruck und Bild für den Frieden, den Gott geschlossen hat. Wir gehören zusammen in dieser Welt als Gottes weltweite Familie, als der Leib Christi. Und dass in unseren Kirchen in den Kriegen des letzten Jahrhunderts so ganz anderes gepredigt wurde, als den einen Leib Christi zu verkündigen, das können wir nur als Schuld bekennen. Wo der Gedanke an die Nation oder das Volk stärkeres Gewicht bekommt als die Zusammengehörigkeit vor Gott, da wird der Friede verspielt.

In den letzten Jahren haben etliche Kirchen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland die Frage nach der Friedensverantwortung aufgenommen, zumeist unter der Überschrift „Kirche des gerechten Friedens“. Auch die Synode der EKD selbst hat sich in diesem Monat auf ihrer Synode in Dresden diesem Schwerpunktthema gewidmet und die Kundgebung

⁴¹ Lk 2,14

⁴² vgl. Bekenntnis von Belhar, Art.II

„Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“⁴³ verabschiedet. Dieses Leitbild des gerechten Friedens hat sich aus dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung entwickelt. Dieser ist in der Präambel unserer Verfassung verankert, wenn es heißt, dass wir den Auftrag wahrnehmen zum „Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“⁴⁴. Das Leitbild des gerechten Friedens wurde im ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden für die Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen 2011 auf Jamaica formuliert: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“⁴⁵

Die Vollversammlung des ÖRK hat dann 2013 in Aufnahme dieses Gedankens von Jamaica einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens ausgerufen.⁴⁶ Wir sind Teil dieses Weges. Und deshalb ist es nicht zufällig, dass wir uns mit dem Thema Frieden und Gerechtigkeit befassen. Wir sind als Christen weltweit in ökumenischer Verbundenheit miteinander unterwegs auf diesem Weg.

Als Lippische Landeskirche haben wir uns dazu entschieden, uns schwerpunktmäßig mit zwei Aspekten der Frage nach dem gerechten Frieden auseinanderzusetzen. Der Landeskirchenrat hatte die Kammer für öffentliche Verantwortung beauftragt, zur Frage der atomaren Bewaffnung und zur Frage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu arbeiten. Zu Letzterem liegt nun zu dieser Synodaltagung ein Beschlussvorschlag vor. Zur ersten Frage hatte die Frühjahrssynode 2018 die Stellungnahme „Atomwaffen verbieten und abschaffen...“ verabschiedet⁴⁷. Diese Erklärung war um einiges deutlicher formuliert, als es nun die Kundgebung der EKD Synode zu dieser Frage getan hat. Sie konnte sich nicht dazu entscheiden eine Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages und einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland zu fordern. Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) hat sich

⁴³ <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>

⁴⁴ Verfassung der Lippischen Landeskirche, Art.3 Abs.3

⁴⁵ <http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/erklarungen-zum-gerechten-frie/ein-oekumenischer-aufruf-zum-gerechten-frieden.html>

⁴⁶ s. Anlage 5

⁴⁷ 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode, 8. Juni 2018, Dokumentation S. 36ff.

denn auch gerade an diesem Punkt enttäuscht über die Friedenskundgebung geäußert.

2. Klimagerechtigkeit

Die Friedenskundgebung der EKD Synode unterstreicht die Bedeutung des Klimawandels für die Friedensfrage. Sie formuliert: *„Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels wirken als Konfliktbeschleuniger, sie verstärken bestehende Problemlagen wie Hunger oder extreme Wetterereignisse und treffen insbesondere diejenigen, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beitragen. (...) Weil wir die nachhaltigen Entwicklungsziele nicht konsequent umsetzen, sind wir auf dem Weg in eine noch unfriedlichere Welt. Ohne nachhaltige Entwicklung gibt es keinen Frieden.“*⁴⁸ Die Präsidentin von „Brot für die Welt“, Cornelia Füllkrug-Weitzel, erklärte auf der Synodaltagung in Dresden, dass der Klimawandel inzwischen der „Armutstreiber Nr.1“ sei.

Der Klimawandel ist durch die Bewegung „Fridays for Future“⁴⁹ noch einmal deutlich stärker in das Bewusstsein gedrungen. Wir sind den jungen Menschen dankbar, dass sie den Druck bei diesem Thema verstärken. Dr. Kira Vinke vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat ebenfalls auf der EKD Synode in Dresden noch einmal vor Augen geführt, wie dramatisch vorangeschritten der Klimawandel bereits ist und wie wenig Zeit noch bleibt, um Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die dazu führen, dass das Pariser Abkommen eingehalten werden kann.

Seitens der Landeskirche gab und gibt es über das Landesjugendpfarramt, das Schulreferat und den Referenten für Nachhaltigkeit zahlreiche Kontakte zu den jungen Menschen, die sich bei „Fridays for Future“ in Lippe – vor allen Dingen in Lemgo und Detmold – engagieren. Beim Aktionstag im September haben auf Wunsch der jungen Leute auch Vertreter der Landeskirche gesprochen.

Der Landeskirchenrat hat in einem Beschluss u.a. unterstrichen, dass wir als Lippische Landeskirche die Ziele von „Fridays für Future“ unterstützen und dass wir die Schritte zu Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes konsequent verfolgen wollen. Dazu ist sicher auch hilfreich, dass inzwischen die Stelle für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes besetzt werden konnte.

⁴⁸ A.a.O.

⁴⁹ s. Anlage 6

Als Kirche haben wir dabei vor allen Dingen das Thema Klimagerechtigkeit stark zu machen. Zehn Prozent der Bevölkerung dieses Planeten verursachen fünfzig Prozent der CO₂-Emissionen. Der ärmste Teil der Weltbevölkerung dagegen trägt kaum zu den CO₂-Emissionen bei. Gleichzeitig sind es zumeist die Regionen dieser Erde, die zu den ärmsten zählen, die schon jetzt am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden. Das erleben wir in unseren Partnerkirchen zum Teil hautnah mit; auch deshalb haben wir an dieser Stelle eine besondere Verantwortung.

3. Kirchenasyl und Seenotrettung

Das Thema Kirchenasyl ist in der vergangenen Zeit deutlich in der öffentlichen Diskussion gewesen. Immer wieder gibt es Kritik, insbesondere an Kirchenasylen in so genannten „Dublin-Fällen“, die die Mehrheit der derzeit gewährten Kirchenasyle darstellt. In solchen Fällen geht es um eine drohende Abschiebung in ein anderes europäisches Land nach der Dublin-III-Verordnung. Im August 2018 begann zudem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich dieser Dublin-Kirchenasyle damit, in fast allen Fällen eine Fristverlängerung um ein ganzes Jahr auszusprechen, dies bedeutet, dass die Kirchenasyle entsprechend länger dauern müssen. Dies betraf auch ein Kirchenasyl in Blomberg im Sommer 2019. Das Verwaltungsgericht Minden hat in diesem Fall diese Praxis aber abgelehnt, ebenso hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Praxis grundsätzlich verworfen.

In der Lippischen Landeskirche hat es seit dem ersten Kirchenasyl 1992 bis heute insgesamt 26 Kirchenasyle in 17 verschiedenen Kirchengemeinden gegeben. Der weitaus größte Teil, nämlich 24 der Kirchenasyle endete mit einem Aufenthaltstitel oder mindestens mit einer Duldung. In nur drei Fällen erfolgte am Ende eine geordnete Ausreise, zweimal verließen die Gäste die Gemeinde auf eigenen Wunsch.

Nach vergleichsweise hohen Zahlen in den Jahren 2015 bis 2018 fielen in den Berichtszeitraum seit der letzten Herbstsynode in Lippe nur zwei Kirchenasyle. Zum einen hat die Zahl der konkreten Anfragen etwas abgenommen. Zum anderen ist aber wahrzunehmen, dass es Kirchengemeinden aufgrund fehlender personeller und räumlicher Ressourcen zunehmend schwerer fällt, sich für ein Kirchenasyl zu entscheiden. Es gibt aber inzwischen Gespräche zwischen Gemeinden, um sich gegenseitig zu unterstützen und die Last eines zu gewährenden Kirchenasyls auf mehrere Schultern zu verteilen.

Die Lippische Landessynode erneuerte zuletzt im Juni 2015 „ihre Unterstützung von Kirchenasyl als legitimes Handeln von Kirchengemeinden in besonderen Einzelfällen. Dies gilt auch für Kirchenasyle im Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung.“⁵⁰

Wahrscheinlich hat selten eine Resolution, die auf einem Kirchentag verabschiedet wurde, so viel Echo hervorgerufen, wie jene aus Halle 1 am Samstagnachmittag in Dortmund: Da hieß es am Ende: *„Daher fordern wir die EKD und ihre Gliedkirchen auf, selbst mutig zu handeln: Schickt selbst ein Schiff in das tödlichste Gewässer der Welt. Ein Schiff der Gemeinschaft, der Solidarität und Nächstenliebe. Ein Schiff von uns, von euch, von allen.“*⁵¹ Die EKD hat diese Resolution positiv aufgenommen und beabsichtigt in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis unter dem Namen „United 4 Rescue – Gemeinsam Retten“ - ein Schiff zu erwerben und es einer Seenotrettungsorganisation zur Verfügung zu stellen. Am 3. Dezember soll ein entsprechender Aufruf veröffentlicht werden. Die Anschaffung des Schiffes soll über Spenden finanziert werden.

Dieses Schiff ist beispielhaftes Handeln und muss im Zusammenhang gesehen werden mit vielen anderen Maßnahmen, die wir als Evangelische Kirche fordern, für die wir uns einsetzen und die wir selbst praktizieren, indem wir uns zum Beispiel für Gerechtigkeit in dieser Welt engagieren und damit an der Bekämpfung von Fluchtursachen mitwirken. Solange Menschen auf dem Mittelmeer zu ertrinken drohen, müssen wir uns für ihre Rettung einsetzen. Menschen ertrinken zu lassen, kann ja wohl keine Option sein.

Die Synode der EKD hat dementsprechend in Dresden beschlossen: *„Die Synode bittet den Rat der EKD, sich weiterhin gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen für Seenotrettung, kommunale Aufnahme, sichere Fluchtwege, faire Asylverfahren und legale Migrationsmöglichkeiten einzusetzen.“* Vor diesem Hintergrund hat die Synode dann das Bündnis „United 4 Rescue – Gemeinsam Retten“ zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung begrüßt und alle Landeskirchen, Kirchenkreise, Gemeinden, zivilgesellschaftliche Akteure ermutigt, dies zu unterstützen.

4. Sexualisierte Gewalt im Raum der evangelischen Kirche

Sehr intensiv und unter Beteiligung Betroffener hat sich die **Synode der EKD** in Dresden mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in der evangelischen

⁵⁰ 2. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode, 12. Juni 2015, Dokumentation S. 32

⁵¹ <https://www.kirchentag.de/index.php?id=16825>

Kirche auseinandergesetzt. Es waren sehr intensive, berührende – oft in dem, was laut wurde, auch nur schwer auszuhaltende Beratungen. Vor einem Jahr hatte die Synode dazu einen Handlungsplan verabschiedet, der elf Punkte umfasst.⁵² Unter anderem wurde die Beteiligung Betroffener bei allen weiteren Schritten der Aufklärung und Prävention festgeschrieben, sowie die Notwendigkeit der individuellen und institutionellen Aufarbeitung festgehalten, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle beschlossen, eine sogenannten Dunkelfeldstudie in Aussicht gestellt und anderes mehr. Nun ging es um die Frage, wie weit sind wir in der Evangelischen Kirche mit dem gekommen, was wir uns dort vorgenommen hatten. Vieles wurde auf den Weg gebracht. Vieles muss noch geschehen.

Auf **staatlicher Ebene** gibt es im Hinblick auf sexualisierte Gewalt einen unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Herr Rörig hat auf der EKD-Synode ein Referat gehalten.

Die EKD entwickelt Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt.⁵³ Damit beschäftigt sich u.a. die Konferenz „Prävention, Intervention und Hilfen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (PIH-K). Dort werden wir durch Pfarrerin Eerenstein vertreten.

Die EKD hat **die Initiative „Hinschauen-helfen-handeln“** gestartet. Es ist ein einheitliches Schulungskonzept zur Prävention für die Landeskirchen entwickelt worden. Die Schulungsarbeit beginnt Anfang 2020. Das Ziel ist möglichst große Transparenz sowie ein schnelles und konsequentes Handeln nach gemeinsamen Grundsätzen sicherzustellen. Zudem wurde durch die EKD die bundesweite zentrale Anlaufstelle „help“ eingerichtet und eine Gewaltschutzrichtlinie verabschiedet.

Die konkrete Begleitung des EKD-Konzeptes erfolgt durch die **Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung**. Sie wird getragen von der Diakonie RWL, der Ev. Kirchen von Westfalen und der Lippischen Landeskirche und geleitet von Frau Pfeifer. Die Fachstelle wird begleitet von einer Steuerungsgruppe, in der uns Frau Schulz (Diakoniereferat) vertritt. Die Fachstelle ist u.a. Anlaufstelle für Betroffene und betreut die Kommission „Anerkennung Leid“. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört ferner die fachliche Unterstützung für Verantwortliche aus Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten der Kirchen und der Diakonie und

⁵² s. Anlage 7

⁵³ vgl. zum Gesamten das Schaubild in Anlage 8

die Beratung bei der Umsetzung der Verfahrensvorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Lippischen Landeskirche beschäftigt sich schon lange mit Präventions- und Interventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das Bildungsreferat hat seit Anfang 2017 ein **Präventions- und Interventionskonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen** entwickelt, welches in 2018 durch den Landeskirchenrat verabschiedet worden ist und den Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Verfügung steht. Als Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt sind Frau Hähnel sowie Herr Stitz Ansprechpartner für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wenn Betroffene sich nicht an die Fachstelle wenden möchten, könne sie sich an zwei unabhängige Personen wenden, die als **Ansprechpartner für Missbrauchsoffer** zur Verfügung stehen. Außerhalb der Landeskirche stehen Frau Jünemann und Herr Engelhardt als externe Vertrauenspersonen für Betroffene zur Verfügung. Im März 2020 wird vom Bildungsreferat eine Veranstaltung angeboten, für die von den Kirchengemeinden benannten Vertrauenspersonen, bei der sich auch die externen Vertrauenspersonen mit einem fachlichen Impuls vorstellen werden

Im Zuge der **Verabschiedung einer eigenen Richtlinie im Anschluss an die Gewaltschutzrichtlinie der EKD** oder einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wird die Synode intensiver mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ befasst werden müssen. Bis dahin müssen wir auch darüber beraten, wie wir die unterschiedlichen Handlungsstränge in ein transparentes Gesamtkonzept gießen.

Schon jetzt aber sind die Ansprechpartner und Schutzkonzepte auf der Internetseite unserer Kirche dargestellt.

V.

Den Abschluss dieses Berichtes sollen zwei musikalische Ausblicke bilden auf das nächste und auch schon das übernächste Jahr. Am 20. Juni 2020 wird das Lippische Landesposaunenfest „LIPpen Klänge“ im Schlosspark und der Innenstadt von Detmold stattfinden. Das Landesposaunenfest hat eine lange Tradition in der Lippischen Landeskirche. Alle 5 Jahre lädt der Posauendienst die Posaunenchoräle aus allen lippischen Kirchengemeinden zu einem großen kirchenmusikalischen Fest ein.

Im kommenden Jahr erhält das Lippische Landesposaunenfest ein Alleinstellungsmerkmal: ein Auftragswerk des Komponisten Michael Schütz kommt als Höhepunkt und Abschluss des Festtages zur Uraufführung. Erstmals werden dabei Posaunenchöre und ein Symphonieorchester zusammen musizieren. Dieses Zusammenwirken ist ein auch im internationalen Maßstab einmaliges und erstmaliges kirchenmusikalisches Ereignis. Die Komposition wird sich zudem auch auf das Gedenken an Fürstin Pauline beziehen.

Im Detmolder Schlosspark und auf Plätzen der Detmolder Innenstadt stellen sich an diesem Tag die Posaunenchöre mit einem vielfältigen musikalischen Programm vor und bringen die Stadt zum Klingen.

Ein weiteres großes musikalisches Ereignis wartet dann 2021 auf uns. „2021 - Lippe singt und klingt“ so lautet der Arbeitstitel. Der Glaube ist ohne Musik und das Lied nicht denkbar. In der heutigen Zeit ist ein Traditionsabbruch in der Kultur des Singens zu beobachten. Ob in den Familien, in Kindertagesstätten und Schulen – man tut sich bisweilen schwer damit. In den Kirchengemeinden fällt es bisweilen nicht leicht, mit dem großen Erbe der Vergangenheit umzugehen und gleichzeitig den neuen Singtendenzen, die in den letzten Jahrzehnten wesentlich durch die Kirchentage geprägt wurden, angemessen Raum zu verschaffen. Zurzeit beginnt der Beratungsprozess für ein neues Gesangbuch. Wenn Kirche aktuell und hörbar bleiben will, wird ein neues Gesangbuch einen weitaus größeren Anteil aktueller Texte und Melodien haben müssen, als es die vorherigen Ausgaben aufweisen.

Um die Freude am Singen zu unterstützen und den Weg zu einem neuen Gesangbuch durch aktive Erfahrungen begleiten zu können, veranstalten wir in Lippe ein singendes und klingendes Jahr. Dabei soll die Gemeinde im Mittelpunkt stehen. Wir wollen vor allen Dingen neue geistliche Lieder singen und ausprobieren. Das wird in den zwölf Gottesdiensten der „Profile“-Reihe geschehen, aber auch dort, wo wir normalerweise selten sind: draußen auf unseren Rathaus- und Marktplätzen oder im Grünen. Acht „Offene Singen“ von der Bühne am Hermannsdenkmal über den Salzhof in Bad Salzuflen und den Marktplatz in Detmold bis zu einem großen und fröhlichen Advents- und Weihnachtsliedersingen in der Phoenix Contact Arena, wie es in einigen Fußballstadien mit wachsender Beteiligung stattfindet. Begleitet werden wir von Bläser- und Sängerschören, Bands, der Orgel und dem Piano. Federführend in der Planung wird das Büro für Kirchenmusik sein, das dabei aber ein lebendiges Netzwerk mit den vielen anderen aus den Ortsgemeinden herstellen möchte. Wenn sich am Ende des Jahres durch die praktische Erprobung des Miteinanders von neuen und alten Melodien herausstellen

könnte, wie wir uns ein neues Gesangbuch wünschen, dann wäre die klingende Gegenwart ein wichtiger Impuls für unsere Zukunft als Kirche.

Als großes Ereignis innerhalb dieses Jahres gilt die Aufführung des Chor-Musicals „Martin-Luther-King“ im März 2021 in der Phoenix Contact Arena. Die Uraufführung beim diesjährigen Kirchentag war ein großer Erfolg. Wir hoffen, für dieses Großereignis eine vierstellige Zahl an Sänger und Sängerinnen in unseren Gospel- und Kirchenchören begeistern zu können. Ein umfangreiches Begleitprogramm soll die Inhalte des Musicals für viele Bereiche der kirchlichen Arbeit erfahrbar machen und zu einer Nachhaltigkeit des einmaligen Ereignisses beitragen.

Wie immer haben wir also allen Grund, uns auf die Musik in unserer Kirche zu freuen!

Ganz zum Schluss möchte ich allen danken, die zu diesem Bericht beigetragen, die Beiträge geschrieben, die kritisch gegengelesen und Korrektur gelesen haben. Wir danken aber vor allen Dingen denjenigen, die in der Praxis die Arbeit tun, von der dieser Bericht erzählt hat, hauptamtlich und ehrenamtlich. Und wie immer ganz bewusst und ausdrücklich ein Dank an die, deren Arbeitsbereich in diesem Jahr in diesem Bericht keine Erwähnung gefunden hat, aber deren Engagement genauso wichtig für unsere Kirche ist.

Schließen wir mit Karl Barth und dem Schluss seiner Predigt vor 85 Jahren in der Erlöserkirche am Markt: *„Und so wolle Gott es uns und unserer Kirche geben, daß wir jeder für sich und alle insgesamt neue Lust an seinem Gesetz gewinnen und so aus lauter Gnade die seien von deren Segen wir heute gehört haben.“*⁵⁴ – und gemeint sind die, die sich auf Gott verlassen.

⁵⁴ Karl Barth, *Gesegnet ist der Mann...*, S.7

Anlage 1

Auszug aus

„Kirche in Lippe bis 2030 – Leitlinien kirchlichen Handelns

Vorrede

Die Lippische Landeskirche ist ihrem Wesen nach Teil der Gemeinde Jesu Christi, dem einen Leib mit vielen Gliedern. In der Nachfolge Jesu hat sie den Auftrag, das Evangelium in Wort und Sakrament zu verkünden sowie in Lehre, Leben und Ordnung fortwährend zu bezeugen.

Auf diesem Weg hört und vertraut die Lippische Landeskirche Gottes Wort, nimmt gesellschaftliche, personelle wie finanzielle Entwicklungen ernst, um auch in Zukunft ihren Auftrag ausführen zu können.

Die Lippische Landeskirche ist eine Kirche mit zwei Bekenntnis-traditionen, der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen, die einander ergänzen und bereichern. Sie tragen zur Profilierung der Landeskirche bei.

Eine ganz wesentliche Voraussetzung bei allen Entscheidungen ist eine Haltung aller Beteiligten, bei der nicht mehr jeder Bereich auf seinen Vorteil und die Sicherung seiner Möglichkeiten bedacht ist, sondern die gemeinsame Zukunft den Vorrang hat. Dazu sind Vertrauen, gegenseitige Achtung und die Überwindung von Konkurrenzängsten und konfessionellen Spannungen unerlässlich. Es wird auch um wechselseitige Vertretung und treuhänderische Arbeit gehen

Auf dieser Grundlage hat die Lippische Landeskirche den Mut, sich auf ihre auftragsgemäßen Wesens- und Lebensäußerungen zu konzentrieren. Damit dieser Prozess gelingt, braucht sie Leitlinien kirchlicher Arbeit. Sie handelt wesens- und auftragsgemäß, wenn sie für folgende Ziele Strukturen und Ausdrucksformen erhält und fördert:

- (1) **Gott loben:** Als gottesdienstliche Gemeinschaft ist die Kirche dazu da, Gott zu loben, seine Nähe zu den Menschen zu verkündigen und untereinander zu feiern.
- (2) **In der Liebe wachsen:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Dienstgemeinschaft. Sie ist dazu da, Menschen im Horizont der Gnade Gottes mit Wort und Tat, mit Schutz und Hilfe beizustehen.
- (3) **Das Recht ehren:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als sorgende Gemeinschaft. Sie ist dazu da, ein Ort christlicher Anteilnahme zu sein, sich für die Würde des Einzelnen einzusetzen und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu streiten.
- (4) **Gesicht zeigen:** Aus dem Lob Gottes wächst die Kirche als Kommunikationsgemeinschaft. Sie ist dazu da, Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen dem Evangelium in ihrem persönlichen Leben begegnen können und die gesellschaftliche Relevanz des Evangeliums sichtbar wird.

Gesicht zeigen

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein...“

(Apg 1,8)

„Der Auftrag der Kirche besteht darin, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“

(Theologische Erklärung von Barmen VI)

Wer Gott lobt, wer in der Liebe gewachsen ist und das Recht ehrt, hat etwas zu sagen und zu zeigen.

Die von Gott Angesprochenen sagen weiter, was sie erkannt haben und was ihr Herz berührt. Die Öffnung gegenüber anderen Dialogpartnern führt nicht zu einer Relativierung und Banalisierung der eigenen Botschaft, sondern verlangt und fördert eine profilierte Haltung in religiösen und sozialen Fragen.

(Wie) Darum fördert die Lippische Landeskirche die Sprachfähigkeit ihrer Mitglieder und ermöglicht die Reflexion eigener Haltungen und Glaubensüberzeugungen. Sie nutzt alle geeigneten kommunikativen Möglichkeiten, z.B. auch digitale Mittel. Sie sucht kommunale Bündnispartner. Sie ermutigt zu kreativen und spielerischen Impulsen, um dem Evangelium einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

(Wo) Sie geht an nichtkirchliche und öffentliche Orte. Sie fordert Diskussionen heraus und bezieht Stellung zu drängenden Fragen der Zeit. Dies geschieht in den Kirchengemeinden, in den diakonischen Einrichtungen, den Kindertageseinrichtungen, in der Schule und überall dort, wo Menschen ins Gespräch kommen und sich treffen.

(Wer) Besondere Verantwortung tragen Erzieherinnen und Erzieher, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, pädagogisch sowie medial ausgebildete Theologinnen und Theologen, Mitarbeitende in der Öffentlichkeitsarbeit sowie ehrenamtlich engagierte Menschen. Die Lippische Landeskirche unterstützt die gemeindliche und übergemeindliche Bildungsarbeit und kooperiert mit anderen Bildungsträgern.

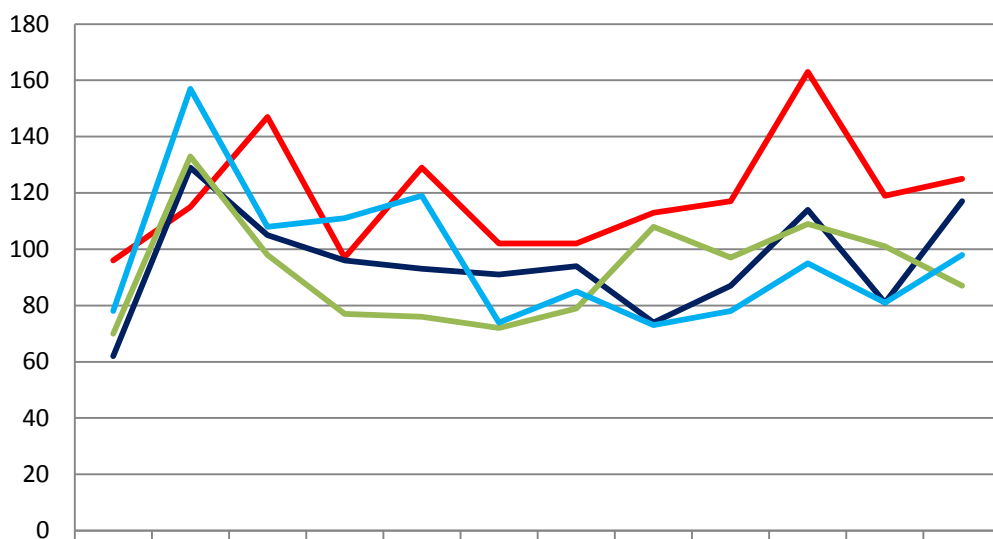
Anlage 2

Beschluss der Hauptversammlung des Reformierten Bundes vom 29. und 30. November 1934 in Detmold

Aufgerufen durch die Dahlemer Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und in Ausführung des Beschlusses der freien reformierten Synode zu Barmen vom 4. Januar 1934 erklärt die Hauptversammlung des Reformierten Bundes folgendes:

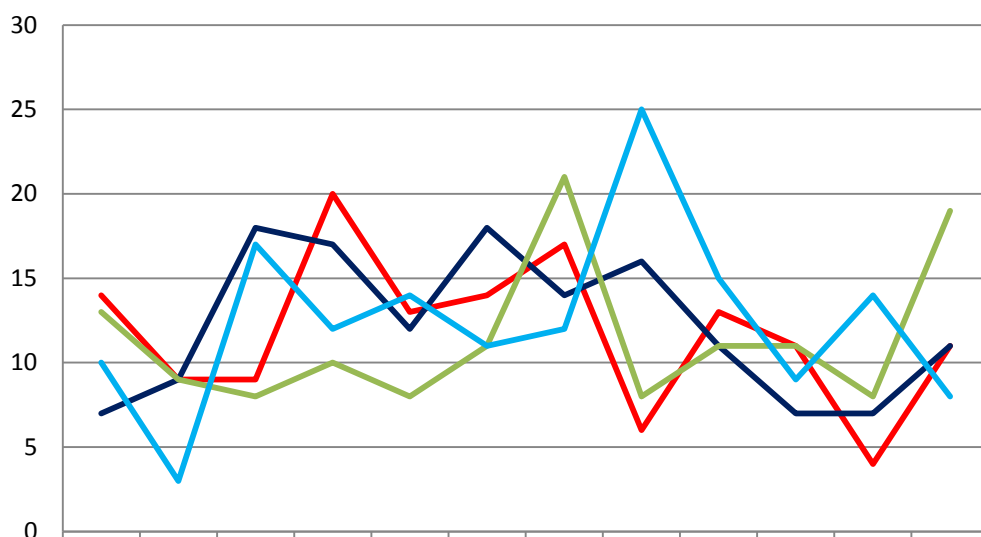
1. Wir erkennen die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie auf den Tagungen von Barmen und Dahlem in die Erscheinung getreten ist, als die rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche an.
2. Wir fordern die dem Bund angeschlossenen Gemeinden und Einzelmitglieder auf, sich von jeder Zusammenarbeit mit dem falschen, deutsch-christlichen Kirchenregiment zurückzuziehen.
3. Im Glauben an die eine, heilige, allgemeine Kirche Jesu Christi bejahen wir aufs neue die alte Aufgabe des Reformierten Bundes, die nach Gottes Wort reformierte Kirche in Deutschland zu sammeln und zu ihrer besonderen Verantwortung aufzurufen.
4. Wir halten es um der Arbeitsfähigkeit des Moderaments willen für nötig, daß ihm nur solche Männer angehören, die diese Beschlüsse billigen und durchzuführen bereit sind.

Kirchenaustritte



	Nov	Dez	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt
11/18-10/19	96	115	147	97	129	102	102	113	117	163	119	125
11/17-10/18	62	129	105	96	93	91	94	74	87	114	81	117
11/16-10/17	70	133	98	77	76	72	79	108	97	109	101	87
11/15-10/16	78	157	108	111	119	74	85	73	78	95	81	98

Kircheneintritte



	Nov	Dez	Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt
11/18-10/19	14	9	9	20	13	14	17	6	13	11	4	11
11/17-10/18	7	9	18	17	12	18	14	16	11	7	7	11
11/16-10/17	13	9	8	10	8	11	21	8	11	11	8	19
11/15-10/16	10	3	17	12	14	11	12	25	15	9	14	8

Anlage 4

Predigt im Reformationsgottesdienst in Lemgo am 31. Oktober 2019 in der ev.-luth. Kirche St. Nicolai

Liebe Gemeinde,

neulich sah ich es wieder – sogar bei einer unserer Theologiestudierenden – dieses Armband. Es wird nicht nur als Schmuck getragen, sondern es ist geradezu ein Bekenntnis. Ein geflochtenes Armband, vier Buchstaben darauf: „wwjd“. „What would Jesus do?“ „Was würde Jesus tun?“ Nun, es ist ja die Frage, ob wir das eigentlich immer so sagen können, was Jesus tun würde. Aber unabhängig davon, verstehe ich das Tragen dieses Armbands so: Da trägt jemand seinen Glauben ein Stück nach außen, bekennt sich zu etwas, bekennt sich zu jemand. Und sie sagt zugleich. Ich möchte versuchen mein Leben nach diesem Jemand auszurichten. Was würde ER tun und was bedeutet das für mein eigenes Reden und Handeln? Dieses Armband ist Bekenntnis und Selbsterinnerung, Merkzeichen in einem.

Solche Merkzeichen, die gleichzeitig Erinnerung und Bekenntnis sind, kommen auch vor in dem biblischen Wort zur Predigt, das für den heutigen Reformationstag vorgeschlagen ist.

Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR ist einer. Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder unterwegs bist, wenn du dich niederlegst oder aufstehst. Und du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sie sollen dir ein Merkzeichen zwischen deinen Augen sein, und du sollst sie schreiben auf die Pfosten deines Hauses und an die Tore. (5.Mose 6,4-9)

Liebe Gemeinde,

was würde Jesus tun? In diesem Fall wissen wir es: Als er gefragt wurde, was wohl das wichtigste Gebot sei, da beginnt er genau mit diesen Worten aus den Büchern Mose, der Thora: „*Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.*“ Und damit antwortet er so, wie wohl fast jeder Jude geantwortet hätte und auch heute antworten würde. Denn diese Worte – das „Höre Israel“ auf Hebräisch „Schma Israel“ – das ist der

Anfang des wichtigsten Gebetes im Judentum, einer der wichtigsten Texte. Diese Worte sollen gesprochen, gebetet werden am Morgen und am Abend, in jedem Gottesdienst in der Synagoge. Nach diesen Worten hier ist es das erste Gebet, das Kinder in jüdischen Familien lernen und es ist das Gebet, mit dem auf den Lippen fromme Juden sterben möchten: *Höre Israel, der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.*“

Der erste Buchstabe des ersten und des letzten Wortes sind in der Thora hervorgehoben und ergeben auf Hebräisch das Wort „Zeuge“. Dieses Gebet legt Zeugnis ab für die Treue des Volkes Israel zu seinem Gott und Zeugnis für die Treue Gottes zu seinem Volk. Es ist damit auch so etwas wie ein Bekenntnis.

Der Stellenwert dieser Worte für den jüdischen Glauben ist kaum zu überschätzen. Die Worte werden auf kleine Pergamentstücke geschrieben, in Kapseln gesteckt und mit Lederriemen zum Gebet um den Arm, das Handgelenk und an die Stirn gebunden. In einem traditionellen jüdischen Haus hängt eine solche Kapsel, wie es hier beschrieben wird, an fast jedem Türrahmen. Und wenn man einen Raum betritt, berührt die Hand zur Erinnerung an diese Worte die Kapsel.

Aber auch das gehört zu diesem Gebet dazu, was eine Überlebende aus dem Konzentrationslager in Birkenau erzählt: *„Wenn ich war in Birkenau, um 21 Uhr war Lagerruhe. Man durfte keinen Mund aufmachen, wir sollten ruhig sein, wir haben die Autos, die Transporter gehört, die die Menschen ins Krematorium fahren und die Menschen haben geschrien „Schma Israel, Höre Israel!“ Und das verfolgt mich bis heute.“*

Als ich gelesen habe, dass nach der neuen Ordnung der Predigttexte das „Höre Israel“ als Wort zur Predigt zum Reformationstag vorgeschlagen ist, habe ich schon ein wenig geschluckt und gezögert. Ich habe mich gefragt: Kann man das, darf man das eigentlich machen, über diesen für unsere jüdischen Geschwister so besonderen Text an diesem Tag predigen? Darf man das in der Erinnerung an die judenfeindlichen Äußerungen der Reformatoren, eines Martin Luther, aber auch eines Reformierten wie Martin Bucer? Darf man das auf dem Hintergrund des Jahrhunderte alten christlichen Antisemitismus, den wir als große Schuld der Kirche bekennen müssen und der mit den Boden bereitet hat für so viel Schreckliches, das den Juden angetan wurde. Und wozu Barmen auf schlimme Weise schweigt.

Doch dann habe ich gedacht: Was ist das für eine starke Aussage! Vielleicht muss man es geradezu predigen an einem Tag wie heute. Reformationstag feiern, das heißt doch: Wir lassen uns erinnern an das, was für unseren Glauben zentral ist. Wir lassen uns erinnern, woraus wir leben, wie wir vor Gott bestehen können – „gerechtfertigt“ sind, wie wir es gerade noch einmal gehört haben mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Allein aus Glauben – Allein aus Gnade – Allein Christus – Allein die Schrift. Und wenn diese Erinnerung auf dem Hintergrund des Schma Israel geschieht, dann lassen wir uns zugleich an unsere Wurzeln erinnern, lassen uns rückbinden daran, wo wir herkommen. Allein der Glaube: Das Vertrauen, das wir in den Vater Jesu Christi setzen, ist das Vertrauen in den Gott Israels. Allein aus Gnade: Das Erbarmen Gottes ist keine christliche Erfindung, sondern wir setzen unser Vertrauen auf den gnädigen Gott, zu dem wir mit den Worten unserer jüdischen Geschwister beten: *„Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.“* Allein Christus: Der Jude Jesus hat uns die Tür aufgestoßen in diesen Raum der Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Seine Heilige Schrift war die Hebräische Bibel, die wir Altes Testament nennen. Allein die Schrift, das kann für uns nur heißen, die Schrift in ihren beiden Teilen in gleicher Weise.

Die Barmer Theologische Erklärung, zu der wir in den letzten Wochen diese Ausstellung zeigen konnten, formuliert in der ersten These: *„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“* - *„Jesus Christus ist das eine Wort Gottes...“* Für uns ja. Aber das darf nie in Frage stellen, dass das erste Wort Gottes seinem geliebten Volk Israel gilt, dass Gott zuerst zu diesem Volk gesprochen hat und dass Gott zu diesem seinem ersten Wort steht bis heute und für alle Zeit.

Das „Höre Israel“ am Reformationstag, das ist eine starke Aussage! Ein klares Bekenntnis gerade dann, wenn Antisemitismus, Übergriffe auf Juden in unserem Land mit Worten und Taten wieder zunehmen. Das darf nie wieder Platz haben in unserer Gesellschaft. Und es sind Angriffe, Übergriffe, um es mit Paulus zu sagen, auch auf unsere eigene Wurzel, die uns trägt.

„Höre Israel, der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.“ Die Reformation war aus heutiger Sicht auf diesem Hintergrund formuliert, die

Wiederentdeckung, dass dieser Eine, der Ewige völlig unverdient auch für uns da ist. Dass der Gott Israels in Jesus Christus auch unser Gott ist, uns in Jesus Christus gnädig ansieht und liebend begegnet.

All unser eigenes Tun kann immer nur Antwort sein. Auch dies ist Antwort: *„Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.“* Mit jeder Faser unseres Lebens sollen wir Gott lieben. Stärker kann man das gar nicht formulieren: Mit allem, was du bist und was du hast: Gott lieben. Dort wo es dich betrifft und berührt: mit ganzem Herzen und ganzer Seele.

Aber wie machen wir das – Gott so lieb haben? Liebe lässt sich nicht befehlen. Das wissen wir aus dem Zwischenmenschlichen nur allzu genau. Auch unser Glaube, der auf Gottes Liebe antwortet und nun seinerseits versucht, Gott zu lieben, ist Geschenk – unverfügbar für uns. Das war ja eine der großen Wiederentdeckungen der Reformatoren, dass wir uns Gottes Liebe mit nichts verdienen können, nicht einmal mit unserem Glauben.

Für die Bibel hat die Liebe darüber hinaus immer etwas mit der Tat zu tun. Als Jesus mit einem Schriftgelehrten über dieses Gebot diskutiert: *„Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen...“* und das andere aus der Hebräischen Bibel dazukommt: *„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“* ... Als es darum geht, wie das denn praktisch aussieht, erzählt Jesus die Geschichte vom so genannten barmherzigen Samariter: So sieht die Liebe in der Tat aus: Nimm dich der Menschen an, die dich brauchen; geh nicht achtlos an ihnen vorüber. Das „Liebhaben Gottes“ zeigt sich im Halten der Gebote und diese wiederum haben in besonderer Weise die Schwachen in einer Gesellschaft im Blick.

Wir lieben Gott mit jedem Menschen ohne Obdach, dem wir ein Dach über dem Kopf geben. Wir lieben Gott mit jedem Hungrigen, dem wir zu essen geben, mit jedem Heimatlosen, dem wir ein Zuhause schenken. Wir lieben Gott mit jedem Flüchtling, den wir vor dem Ertrinken retten, mit jedem Fremden, den wir unseren Nächsten sein lassen.

Und all diese Liebe ist nichts weiter als die Antwort – Antwort auf die große Liebe Gottes, von dem wir mit unseren jüdischen Geschwistern sagen: *„Der Ewige ist unser Gott; der Ewige ist einzig.“* Amen

Ökumenischer Rat der Kirchen
10. Vollversammlung

30. Oktober – 8. November 2013
Busan, Republik Korea

Botschaft der 10. ÖRK-Vollversammlung¹⁾
(Übersetzung aus dem Englischen, Sprachendienst des ÖRK)

**Schließt euch unserer Pilgerreise
der Gerechtigkeit und des Friedens an**

*Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes,
durch die uns besuchen wird das aufgehende Licht aus der Höhe,
damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis
und Schatten des Todes,
und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.*

Lukas 1,78-79

Liebe Schwestern und Brüder, wir grüßen Euch in Christi Namen.

1. Wir haben uns in der Republik Korea zur 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (30. Oktober - 8. November 2013) versammelt. Aus den 345 Mitgliedskirchen der Gemeinschaft und aus Partnerorganisationen der ökumenischen Bewegung sind wir zusammengekommen im Gebet, haben miteinander Geschichten aus unseren Gemeinschaften vor Ort geteilt und uns durch eindringliche Botschaften von tiefem Schmerz und Hoffnung berühren lassen. Wir sind dankbar für die vielen abgegebenen und engagierten Erklärungen. Unsere gemeinsame Pilgerreise folgte dem Thema „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“.

2. In der Stadt Busan haben wir uns gemeinsam auf eine Reise der Verwandlung begeben – wir beten, dass Gott uns zu Werkzeugen des Friedens machen möge, während wir selbst verwandelt werden. Viele von uns sind in andere Teile Koreas gereist, wo wir die offenen Wunden einer durch Konflikt und Teilung zerrissenen Gesellschaft sehen konnten. Wie dringend nötig ist doch Gerechtigkeit, um Frieden zu schaffen; Vergebung, um Heilung zu bringen; und ein Sinneswandel, damit die Welt Eins werde! Wir wurden ermutigt durch die aktiven und engagierten Kirchen, die wir antrafen; ihre Arbeit trägt reiche Frucht.

3. Wir geben unsere Erfahrungen von der Suche nach Einheit in Korea weiter als ein Zeichen der Hoffnung in der Welt. Dies ist nicht das einzige Land, in dem die Menschen in einer Gesellschaft leben, die geteilt ist, in Armut und Reichtum, in Glück und Gewalt, in Wohlergehen und Krieg. Wir dürfen unsere Augen vor harten Realitäten nicht verschließen und

unsere Hände von Gottes Werk der Veränderung nicht ruhen lassen. Als eine Gemeinschaft von Kirchen steht der Ökumenische Rat der Kirchen solidarisch mit den Menschen und Kirchen auf der koreanischen Halbinsel und mit all jenen, die nach Gerechtigkeit und Frieden streben.

4. Gott, unser Schöpfer, ist die Quelle allen Lebens. In der Liebe Jesu Christi und durch die Barmherzigkeit des Heiligen Geistes gehen wir als Gemeinschaft der Kinder Gottes gemeinsam den Weg zur Verwirklichung seines Reiches. Wir suchen nach Gottes Gnade und sind aufgerufen, in unserer Verschiedenheit gerechte Haushälterinnen und Haushalter der Schöpfung Gottes zu sein. Dies ist die Vision des neuen Himmels und der neuen Erde, in der Christus „alles in allem erfüllt“ (Eph 1,23).

5. Wir leben in einer Zeit globaler Krisen. Wir sind konfrontiert mit wirtschaftlichen, ökologischen, soziopolitischen und spirituellen Herausforderungen. In Dunkelheit und im Schatten des Todes, im Leiden und in der Verfolgung, – wie kostbar ist da die Gabe der Hoffnung vom auferstandenen Herrn! Durch die Flamme des Geistes in unseren Herzen beten wir zu Christus, dass er die Welt erhellen möge, damit sein Licht unser ganzes Sein dazu wandle, zur ganzen Schöpfung Sorge zu tragen und zu bekräftigen, dass alle Menschen zum Bilde Gottes geschaffen sind. Im Hören auf Stimmen, die oft von den Rändern der Gesellschaft kommen, lässt uns das miteinander teilen, was Hoffnung und Beharrlichkeit uns lehren. Wir wollen uns neu dazu verpflichten, für Befreiung zu arbeiten und in Solidarität zu handeln. Möge das erleuchtende Wort Gottes uns auf unserer Reise leiten.

6. Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln.

Diese Vollversammlung ruft euch auf,
euch unserer Pilgerreise anzuschließen.

Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.

*Wohl denen, die das Gebot halten
und tun immerdar recht!*

Psalm 106,3

Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden!

¹⁾ <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/assembly/2013-busan/adopted-documents-statements/message-of-the-wcc-10th-assembly>, 14.11.2019



Hamburg/Berlin, 20.05.2019

Solidarisierung von Kirchen und Organisationen mit „Fridays for Future“

2018 wurde das Ökumenische Netzwerk für Klimagerechtigkeit gegründet, in dem sich katholische Bistümer, evangelische (Landes)Kirchen, kirchliche Organisationen und Initiativen sowie Entwicklungsorganisationen zusammengeschlossen haben (www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de).

Einige kirchliche Organisationen sowie Repräsentanten der Kirchen haben sich bereits mit „Fridays for Future“ solidarisiert. Diesem Vorbild folgend rufen auch wir als Kirchen, kirchliche Arbeitsbereiche und Organisationen im Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit zur Solidarisierung mit dem Anliegen von „Fridays for Future“ auf und bitten weitere Kirchen, kirchliche Arbeitsbereiche und Organisationen sowie Initiativen diesen Aufruf ebenfalls zu unterstützen:

Mit Protestaktionen in mehr als 100 Ländern und allein in Deutschland in fast 200 Orten setzen hunderttausende Schülerinnen und Schüler seit Wochen ein eindrucksvolles Zeichen für ein konsequenteres Eintreten gegen die Klimakrise und für eine sichere Zukunft. Wir als Kirchen und kirchliche Organisationen zollen den Protestierenden großen Respekt und unterstützen die Anliegen der jungen Generation.

Ihr eindringlicher Ruf zur Umkehr ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des viel zu zögerlichen Handelns in Politik und Gesellschaft sehr berechtigt. Seit vielen Jahren setzen auch die Kirchen sich für Klimagerechtigkeit ein, aber wir bekennen, dass auch wir noch zu wenig tun und nicht konsequent genug sind in der Umsetzung unserer eigenen Forderungen. Wir beziehen daher den Ruf der jungen Menschen zur Umkehr auf uns und nehmen ihn ernst. Er erinnert uns an Kernaussagen des christlichen Glaubens zur Bewahrung der Schöpfung und zur Solidarität mit unseren Nächsten.

Wir bitten daher die Mitglieder unserer Kirchen und kirchlichen Organisationen ihr Engagement für Klimagerechtigkeit sowohl im persönlichen als auch im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben deutlich zu verstärken. Werden Sie zu „Churches for Future“!

Wir bitten unsere Kirchengemeinden, die Anliegen der „Fridays for Future“ in ihren Gottesdiensten in den Fürbitten zu unterstützen. Dazu schlagen wir folgendes Gebet vor:

„Guter Gott, jeden Freitag gehen junge Menschen auf die Straße und demonstrieren für entschiedeneres und konsequenteres Handeln in Politik und Gesellschaft zur Begrenzung des Klimawandels. Wir sind dankbar für ihr Engagement und ihre eindringlichen Rufe zur Umkehr, die uns die Augen öffnen für unser Versagen. Für alle Menschen, die für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Rechte der Armen wie der künftigen Generationen eintreten, bitten wir dich um Schutz und Segen“.

Außerdem regen wir an, regional den Kontakt mit den Initiatorinnen und Initiatoren von „Fridays for Future“ zu suchen, um zu erfahren, ob und wenn ja welche Unterstützung durch Kirchen, kirchliche Organisationen und Initiativen sie brauchen.

Anlage 7

B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 5. Tagung
zur

Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter
Gewalt in der evangelischen Kirche

Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution.

Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

1. Beteiligung Betroffener

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht, bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

2. Individuelle Aufarbeitung

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

3. Institutionelle Aufarbeitung

Die Aufarbeitung des Vergangenen ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

4. Dunkelfeldstudie

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

5. Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden sich unter www.hin-schauen-helfen-handeln.de.

6. Beauftragtenrat

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischofspersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

7. Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise für systemische Analysen sind unverzichtbar.

8. Zentrale Meldestellen in den Landeskirchen

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf rechtliche Regelungen in den Landeskirchen hin, die kirchliche Mitarbeitende verpflichtet, bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt diese zu melden.

9. Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

10. Diakonie

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

11. Seelsorgegeheimnis

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger

von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf der 6. Tagung der 12. Synode im Jahr 2019 in Dresden über den Stand der Umsetzungen zu berichten.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Irmgard Schwaetzer

Sexualisierte Gewalt im Bereich Kirche und Diakonie

